



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
**NEUDRUCK
VORLAGE
17/5523**
A07

23.08.2021
Seite 1 von 5

Aktenzeichen
VV 4421 – 8 – III A 1
Herr Dr. Warnecke
Telefon 0211 4972-2103

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Beantragung Bericht WestSpiel

Die Fragen der Fraktion der SPD vom 5. August 2021 zu dem Thema „Beantragung Bericht WestSpiel“ werden wie folgt beantwortet:

Die Fragen 2, 4, 5, 6 und 11 beziehen sich auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse oder betreffen vertrauliche Teile des noch nicht vollständig abgeschlossenen Verkaufsverfahrens, das als Konzessionsvergabeverfahren ausgestaltet wurde. Zu diesen Fragen wird daher im Rahmen einer vertraulichen Vorlage gesondert Stellung genommen.

1. Frage

Ist der Verkauf mittlerweile abgeschlossen bzw. wann soll der Abschluss erfolgen?

Antwort:

Der Verkauf ist noch nicht abgeschlossen. Der Stand des Verkaufsverfahrens ist wie folgt:

Am 20. Juli 2021 hat die NRW.BANK als Eigentümerin der WestSpiel-Gruppe den Kaufvertrag über die Veräußerung der Anteile an der WestSpiel-Gruppe unterzeichnet und damit die von der Landesregierung am 8. Mai 2018 eingeleitete Privatisierung der WestSpiel-Gruppe umgesetzt.

Wesentliche Eckpunkte sind und waren insbesondere die Sicherstellung des Spielerschutzes, die zukunftsfähige Ausrichtung des Unternehmens,

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

die Berücksichtigung der Interessen der Beschäftigten und der Standortkommunen sowie die Rückführung der stillen Einlage. Zentrale Bedeutung kam hierbei der Änderung des Spielbankgesetzes Nordrhein-Westfalen und der untergesetzlichen Verordnungen sowie der Vergabe einer neuen Konzession an die WestSpiel-Gruppe für den Betrieb der öffentlichen Spielbanken zu.

Nach Abschluss der vorbereitenden Maßnahmen hat die NRW.BANK am 18. Dezember 2020 den Bieterprozess als diskriminierungsfreies und transparentes Vergabeverfahren durch Bekanntmachung im EU-Amtsblatt eingeleitet.

In der ersten Phase des Verfahrens konnten sich potenzielle Kaufinteressenten auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Vergabeunterlagen zur Teilnahme am weiteren Verfahren bewerben (Teilnahmewettbewerb). Hierbei wurde zunächst geprüft, ob die Bewerber die Eignungsvoraussetzungen der rechtlichen Rahmenbedingungen erfüllten. Hierzu mussten Nachweise der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung sowie der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit erbracht werden. Die anschließende Auswahl der Bewerber erfolgte auf Basis einer Reihe von Eignungskriterien anhand einer Bewertungsmatrix. Eignungskriterien waren die Erfahrungen der Bewerber im allgemeinen Glücksspielbereich, im Betrieb stationärer Spielbanken, im Management von Beteiligungsunternehmen sowie ergänzend in der Gastronomie. Von vier Bewerbern wurden gemäß den vorab bekanntgegebenen Verfahrensregeln drei Bewerber zur Teilnahme am weiteren Verfahren zugelassen.

Am 2. März 2021 startete die Angebots- und Verhandlungsphase (Verhandlungsverfahren) mit den drei auf Basis des Teilnahmewettbewerbs zugelassenen, am besten geeigneten Bewerbern.

Am 14. Juni 2021 haben schließlich zwei der drei Bewerber fristgerecht verfahrenskonforme Angebote auf Grundlage des von der NRW.BANK vorgegebenen Entwurfs des Unternehmenskaufvertrages eingereicht. Den höchsten Kaufpreis hat die Bieterin Gauselmann Spielbanken Beteiligungs GmbH geboten.

Die NRW.BANK hat die für das Signing des Vertrages mit der Gauselmann Spielbanken Beteiligungs GmbH notwendigen Einwilligungen eingeholt. Hierzu zählte vor allem die gemäß Spielbankgesetz erforderliche Zustimmung des Ministeriums des Innern als zuständige Glücksspielaufsichtsbehörde zum Gesellschafterwechsel. Dabei wurde die glücksspielrechtliche Zuverlässigkeit des Erwerbers anhand der bestehenden Vorgaben des Spielbankgesetzes nochmals umfassend geprüft.

Der Unternehmenskaufvertrag ist sodann am 20. Juli 2021 unterzeichnet und notariell beurkundet worden, er muss allerdings noch vollzogen werden. Bevor der Kaufpreis gezahlt und die Unternehmensanteile übertragen werden, müssen vor allem die kartellrechtlichen Genehmigungen eingeholt werden. In dieser „Closing-Phase“ befindet sich derzeit das Verfahren. Wann der Vollzug des Kaufvertrages (das „Closing“) als tatsächlicher Abschluss des Verkaufs erfolgt, hängt deshalb von den Kartellbehörden ab.

3. Frage:

Wann steht der Kaufpreis endgültig fest?

Antwort:

Der finale Kaufpreis steht erst mit dem „Closing“ am Tag der Kaufpreiszahlung fest.

7. Frage:

Wie viele Interessenbekundungen für den Kauf gab es in der ersten Ausschreibungsphase?

Antwort:

Es gab im Teilnahmewettbewerb insgesamt vier Bewerber.

8. Frage:

Sind die Beschäftigten vor betriebsbedingten Kündigungen der Spielbanken geschützt?

9. Frage:

Sind die Beschäftigten der Gastrobereiche der Spielbanken vor betriebsbedingten Kündigungen geschützt?

Antwort:

Die Fragen 8 und 9 werden zusammen beantwortet.

Die Beschäftigten sowohl der Spielbanken als auch der Gastronomiebereiche sind aufgrund des im vergangenen Jahr für alle Beschäftigten des WestSpiel-Konzerns abgeschlossenen Tarifvertrages bis zum 31. Dezember 2023 vor betriebsbedingten Kündigungen geschützt.

10. Frage:

Ist der Besitzstand der Beschäftigten (Lohn, Zulagen, Arbeitszeiten) geschützt?

Antwort:

Die bestehenden Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und einzelvertraglichen Regelungen gegenüber den Beschäftigten sind nicht Gegenstand des Kaufvertrages. Sie bestehen mithin fort.

12. Frage:

Sind Grundstücke bei der Veräußerung mitverkauft worden? Wenn ja, zu welchem Preis und auf Grundlage welcher Bewertung?

Antwort:

Gegenstand des Kaufvertrages sind die Gesellschaftsanteile an WestSpiel, nicht einzelne Grundstücke. WestSpiel bleibt also weiterhin Eigentümerin des vorhandenen Grundvermögens (Spielbank Hohensyburg).

Bericht über den Geschäftsverlauf 2020

Aufgrund der Veräußerung wird hiermit auch letztmalig über den Geschäftsverlauf von WestSpiel berichtet. Da der Konzernabschluss noch nicht vorliegt, ist der Einzelabschluss von WestSpiel, der auch die Ergebnisse aus der Spielbank in Duisburg beinhaltet, als Anlage dieser Vorlage beigefügt.

Der Jahresabschluss von WestSpiel zum 31. Dezember 2020 wurde am 20. April 2021 testiert und am 20. Mai 2021 von der Gesellschafterversammlung festgestellt. Im Jahr 2020 erzielte die Gesellschaft inklusive des Ergebnisses der Tochtergesellschaft Casino Duisburg GmbH & Co. KG aufgrund der langen Corona bedingten Schließungszeit einen Jahresfehlbetrag von rd. 8,05 Mio. Euro nach Steuern. Der Bruttospielertrag der vier in Nordrhein-Westfalen gelegenen Spielbanken lag bei rund 81,4 Mio. Euro.


Lutz Lienenkämper

**Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister**





Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Westdeutsche Spielbanken GmbH
Duisburg

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Westdeutsche Spielbanken GmbH, Duisburg
Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	31.12.2020		01.01.2020 *)		31.12.2019		Passiva	31.12.2020		01.01.2020 *)		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen							A. Eigenkapital						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							I. Gezeichnetes Kapital	27.000,00	27.000,00			26.000,00	
1. Entgeltlich erworbene EDV-Programme	199.334,00		246.848,00		0,00		II. Kapitalrücklage	11.584.645,28	11.584.645,28			0,00	
2. Geleistete Anzahlungen	62.027,49		62.027,49		0,00		III. Einlage stiller Gesellschafter						
		261.361,49		308.875,49	0,00		Einlagebetrag	0,00		64.800.000,00		0,00	
II. Sachanlagen							Verlustanteile des stillen Gesellschafters	0,00	0,00	-11.677.571,37		0,00	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.381.418,00		10.798.362,00		0,00	IV. Gewinnvortrag		0,00	10.000,00		0,00		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.800.028,43		4.935.033,00		0,00	V. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-1.440.619,42		0,00			10.000,00	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	40.932,90		110.613,07		0,00			10.171.025,86	64.744.073,91			36.000,00	
		16.222.379,33		15.844.008,07	0,00		B. Risikofonds	6.431.575,00	6.443.600,00			0,00	
III. Finanzanlagen							C. Rückstellungen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.050.000,00		10.000.000,00		0,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	65.976.355,77		67.035.531,00			66.932.963,00	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		39.145,46		0,00	2. Steuerrückstellungen	875.583,45		1.054.300,00			0,00	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	41.185.392,64		41.276.522,16		0,00	3. Sonstige Rückstellungen	6.545.652,08		8.657.302,46			589.368,86	
		51.235.392,64		51.315.667,62	0,00			73.397.591,30	76.747.133,46			67.522.331,86	
		67.719.133,46		67.468.551,18	0,00		D. Verbindlichkeiten						
B. Umlaufvermögen							I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	428.432,01	1.133.255,14			0,00	
I. Vorräte							2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	46.780.327,39	506.309,70			0,00	
Waren		167.374,08		190.257,80	0,00		- davon gegen die Gesellschafterin EUR 46.516.909,42 (Vj. EUR 0,00)						
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.659.785,86	10.508.457,49			128.120,75	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	321,34		45.874,56		0,00		- davon aus Steuern EUR 43.391,11 (Vj. EUR 45.599,89)						
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.311.301,61		15.088.042,25		67.087.269,33		- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vj. EUR -1.580,30)						
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj. EUR 4.585.043,00)								49.868.545,26	12.148.022,33			128.120,75	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.419.882,24		3.042.239,92		9.816,60								
		9.731.505,19		18.176.156,73	67.087.085,93		E. Rechnungsabgrenzungsposten	32.357,00	139.592,54			0,00	
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		61.954.482,56		74.024.410,03	589.366,68								
		71.853.361,83		92.390.824,56	67.686.452,61								
C. Rechnungsabgrenzungsposten		328.599,13		363.046,50	0,00								
		139.901.094,42		160.222.422,24	67.686.452,61			139.901.094,42	160.222.422,24			67.686.452,61	

*) Bilanz nach Buchung der Verschmelzung der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. Kommanditgesellschaft

Westdeutsche Spielbanken GmbH, Duisburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	EUR	EUR	2020 EUR	2019 EUR
Bruttospielerträge	44.050.161,08			0,00
Umsatzsteuer auf Bruttospielerträge	-6.575.442,72			0,00
Spielbankabgaben	-20.817.555,87			0,00
Verrechnung Umsatzsteuerzahllast	<u>4.464.219,18</u>			<u>0,00</u>
		21.121.381,67		0,00
Zuwendungen		2.295.757,28		0,00
Erlöse aus der Gastronomie		1.321.614,27		0,00
Sonstige Erlöse		<u>117.373,84</u>		<u>0,00</u>
1. Umsatzerlöse			24.856.127,06	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge			3.625.459,77	1.854.813,48
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-449.634,54			0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-72.590,00</u>			<u>0,00</u>
			-522.224,54	0,00
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-18.855.599,62			-735.738,51
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.992.107,85			-480.140,55
- davon für Altersversorgung EUR 435.846,81 (Vj. EUR 437.361,80)				
			-22.847.707,47	-1.215.879,06
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-2.954.120,91	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-13.284.254,22	-474.576,42
7. Erträge aus Beteiligungen			4.274.204,79	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 4.274.204,79 (Vj. EUR 0,00)				
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			341.238,23	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			9.615,82	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 8.040,92 (Vj. EUR 0,00)				
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 1.574,90 (Vj. EUR 0,00)				
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-1.540.085,53	-154.358,00
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 1.540.085,53 (Vj. EUR 154.358,00)				
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag			178.716,55	0,00
12. Ergebnis nach Steuern			<u>-7.863.030,45</u>	<u>10.000,00</u>
13. Sonstige Steuern			-183.108,18	0,00
14. Erträge aus der Verlustübernahme des stillen Gesellschafters			6.605.519,21	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 6.605.519,21 (i. Vj. EUR 0,00) –				
15. Jahresfehlbetrag/-überschuss			<u>-1.440.619,42</u>	<u>10.000,00</u>

WESTDEUTSCHE SPIELBANKEN GMBH, Duisburg

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

1. Allgemein

1.1 Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die Westdeutsche Spielbanken GmbH hat ihren Sitz in Duisburg. Die Gesellschaft ist im Handelsregister unter HRB 19356 eingetragen.

Die Gesellschaft war geschäftsführende Komplementärin ohne Kapitalanteil bei der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Duisburg, die Spielbanken in Aachen, Bad Oeynhausen und Dortmund-Hohensyburg betrieb. Mit Vertrag vom 22. Dezember 2020 hat die Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. Kommanditgesellschaft ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung auf die Westdeutsche Spielbanken GmbH gegen Gewährung von Gesellschafterrechten an der Westdeutsche Spielbanken GmbH übertragen (Verschmelzung durch Aufnahme gemäß §§ 2 Nr. 1, 4 ff., 39 ff., 46 ff. UmwG). Der Verschmelzungsvertrag wurde am 22. Dezember 2020 notariell beurkundet. Die Verschmelzung der beiden Gesellschaften wurde am 29. Dezember 2020 zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet und am 13. Januar 2021 eingetragen.

Die Westdeutsche Spielbanken GmbH hat das Vermögen der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. Kommanditgesellschaft im Innenverhältnis mit Wirkung zum 1. Januar 2020 (Verschmelzungstichtag) übernommen. Vom Verschmelzungstichtag an gelten alle Handlungen und Geschäfte der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. Kommanditgesellschaft als für Rechnung der Westdeutsche Spielbanken GmbH vorgenommen.

Die Westdeutsche Spielbanken GmbH war ebenfalls Komplementärin ohne Kapitalanteil bei der Casino Duisburg GmbH & Co. KG. Mit Vertrag vom 3. Dezember 2020 ist die Westdeutsche Spielbanken GmbH als Komplementärin bei der Casino Duisburg GmbH & Co. KG ausgetreten. Als Komplementärin eingetreten ist die WestSpiel Verwaltungs GmbH, Duisburg. Der Wechsel des persönlich haftenden Gesellschafters wurde im Handelsregister der Casino Duisburg GmbH & Co. KG am 15. Dezember 2020 eingetragen. Die Westdeutsche Spielbanken GmbH ist durch die Verschmelzung mit der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. Kommanditgesellschaft einzige Kommanditistin der Casino Duisburg GmbH & Co. KG geworden.

Die WestSpiel Verwaltungs GmbH wurde am 30. November 2020 in das Handelsregister Duisburg, HRB 33533, eingetragen. Die Gesellschaft ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Westdeutsche Spielbanken GmbH.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft nach §§ 267 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 Satz 2 HGB und verpflichtet, Jahresabschlüsse nach den für diese Gesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gliederung wurde um unternehmensspezifische Posten erweitert.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt.

Durch die Verschmelzung der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf die Westdeutsche Spielbanken GmbH zum 1. Januar 2020 ist die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nicht gegeben. Die Effekte der Verschmelzung sind in der Bilanz ablesbar.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Westdeutsche Spielbanken GmbH als übernehmender Rechtsträger hat die Buchwerte aus der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2019 des übertragenden Rechtsträgers Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. Kommanditgesellschaft nach § 24 UmwG als Anschaffungskosten angesetzt.

Für den Spielbankenbereich sind die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Mit Wirkung zum 6. Mai 2006 wurde durch Art. 2 des Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28. April 2006 die Umsatzsteuerbefreiung für Spielbankumsätze aufgehoben. Zur Vermeidung einer Doppelbelastung wird sowohl nach der bis zum 2. Juni 2020 wie auch nach der ab dem 3. Juni 2020 gültigen Regelung im Spielbankgesetz NRW (SpielbG NRW) eine Umsatzsteuerzahllast auf die Spielbankabgabe angerechnet.

Die Umsatzsteuer wird von den Bruttospielerträgen offen abgesetzt. Die Spielbankabgaben werden offen um die zu verrechnende Umsatzsteuerzahllast gekürzt. Die sonstigen Umsatzerlöse, die sonstigen betrieblichen Erträge und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden nach Abzug der enthaltenen Umsatz- bzw. Vorsteuer ausgewiesen.

Das Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen (Spielbankgesetz NRW – SpielbG NRW) ist mit Wirkung vom 3. Juni 2020 novelliert worden. Die Abgabensätze sind durch die Gesetzesnovelle nicht verändert worden. Gemäß § 19 SpielbG NRW beträgt die Spielbankabgabe 30 % und erhöht sich für Bruttospielerträge, die je Spielbank Mio € 15 übersteigen, um weitere 10 % der

Bruttospielerträge. Neben der Spielbankabgabe sind gemäß § 20 SpielbG NRW Zusätzliche Leistungen in Höhe von 15 % der Bruttospielerträge zu entrichten. Der § 21 SpielbG NRW definiert darüber hinaus die Bemessungsgrundlage einer möglichen Gewinnabgabe. Die Voraussetzung für eine Gewinnabgabe besteht im Geschäftsjahr 2020 nicht.

Entsprechend der Konzession für den Betrieb öffentlicher Spielbanken in Nordrhein-Westfalen vom 22. Dezember 2020 (in Kraft getreten am 13. Januar 2021) ist zur Gewährleistung eines geordneten Geschäftsbetriebs, wie bereits auch nach der zuvor geltenden Regelung nach § 8 der Rahmenerlaubnis vom 20. Dezember 2012, eine ausreichende Rücklage als Spielbankreserve zu bilden und aufrechtzuerhalten (sog. Risikofonds). Der Risikofonds dient der Abdeckung nicht zu versichernder Spiel- und Betriebsrisiken. Neben der Auflage des Konzessionsgebers erfüllt der Risikofonds auch bestehende Regelungen des Gesellschaftsvertrages. Im Rahmen der Neuregelung der Corporate Governance in der WESTSPIEL-Gruppe im Jahr 2015 wurde im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen ein Konzept für den Risikofonds entwickelt. Im Rahmen der Konzeptionierung wurde die Mindesthöhe des Fonds unter Berücksichtigung eines Zuschlages festgesetzt. Der Risikofonds beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 6.432 (Vorjahr der WestSpiel KG T€ 6.444).

Des Weiteren werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewandt:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, nach Abzug der Umsatzsteuer, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Absetzung für Abnutzung wird ausschließlich linear über die betriebliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Für Bauten auf fremden Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertrags- und/oder die Konzessionsdauer zu Grunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Bei den Kunstgegenständen wird ein Anhaltewert gebildet, wenn es sich um Originale namhafter Künstler handelt.

Im Berichtsjahr erworbene geringwertige Anlagegüter bis € 250,00 wurden sofort in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang behandelt. Geringwertige Anlagegüter mit einem Nettowert oberhalb von € 250,00 bis einschließlich € 1.000,00 wurden in einem Sammelposten aktiviert. Dieser wird in 2020 und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Der Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Wertes erfolgt bei dauernder Wertminderung.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert oder mit dem zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Für Forderungen, die durch individuelle Risiken gefährdet sind, wurden angemessene Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Aufgrund der pandemiebedingten Schließungen der Casinos und Gastronomien hat die Westdeutsche Spielbanken GmbH von April bis Juni 2020 und November bis Dezember 2020 an ihre Mitarbeiter Kurzarbeitergeld ausbezahlt. Das Kurzarbeitergeld wurde um 30%-Punkte aufgestockt. In Höhe der ausgezahlten Beträge erfolgt monatlich die Einbuchung einer Forderung gegen die Bundesagentur für Arbeit und diverse Krankenkassen. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt eine ergebnisneutrale Darstellung: Das als Personalaufwand gebuchte ausbezahlte Kurzarbeitergeld wird mit der Erstattung durch die Bundesagentur für Arbeit saldiert. Abweichend hierzu stellen die pauschalierten Erstattungen der vom Arbeitgeber zu tragenden Aufwendungen zur Sozialversicherung keinen durchlaufenden Posten dar, da das bilanzierende Unternehmen in Bezug auf die Sozialversicherungsbeiträge primär verpflichtet bleibt und diese Aufwendungen somit als Personalaufwand zu erfassen hat. Daher wird dieser Sachverhalt in der Gewinn- und Verlustrechnung im Personalaufwand als Ertrag ausgewiesen.

Die liquiden Mittel sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Die NRW.BANK AöR, Düsseldorf („NRW.BANK“), beteiligte sich mit Vertrag vom 1. Dezember 2015 am Unternehmen der Westdeutschen Spielbanken GmbH & Co. Kommanditgesellschaft als stiller Gesellschafter. Durch die stille Beteiligung wurden der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. Kommanditgesellschaft die infolge der Gewinnabschöpfung 2014 dem Land Nordrhein-Westfalen zugeflossenen Mittel seitens des Landes Nordrhein-Westfalen wieder teilweise zur Verfügung gestellt. Das Land Nordrhein-Westfalen und die Gesellschafterin NRW.BANK haben in diesem Zusammenhang einen Treuhandvertrag abgeschlossen, nach dem die NRW.BANK die stille

Beteiligung an der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. Kommanditgesellschaft treuhänderisch für das Land Nordrhein-Westfalen hält. Die Einlage des stillen Gesellschafters in Höhe von T€ 64.800 erfolgte im Dezember 2015. Die stille Beteiligung ist unverzinslich.

Die NRW.BANK, die Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. Kommanditgesellschaft und die Westdeutsche Spielbanken GmbH haben am 4. Januar 2021 einen Vertrag über die Auflösung und Abwicklung der stillen Gesellschaft geschlossen. Die Vertragsparteien sind darüber einig, dass im Zuge der Verschmelzung der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. Kommanditgesellschaft als übertragende Gesellschaft mit der Westdeutsche Spielbanken GmbH als übernehmender Gesellschaft die stille Gesellschaft, einschließlich sämtlicher Rechte und Pflichten, auf die Westdeutsche Spielbanken GmbH übertragen und von dieser fortgeführt wird. Der stille Gesellschafter und die Gesellschaft lösen die stille Gesellschaft einvernehmlich zum 8. Januar 2021 auf. Die Abfindung entspricht dem Buchwert der Beteiligung des stillen Gesellschafters an der Gesellschaft. Der Buchwert errechnet sich aus dem Saldo des Einlage-, des Darlehens- und des Verlustkontos des stillen Gesellschafters zum 31. Dezember 2020. Demgemäß nimmt die stille Beteiligung am Jahresergebnis der Gesellschaft des Geschäftsjahres 2020 teil.

Die erste Rate der Abfindung in Höhe von Mio.€ 35 wurde am 19. Januar 2021 gezahlt. Die zweite Rate in Höhe des Differenzbetrages zwischen dem Buchwert der stillen Gesellschaft und dem Betrag von Mio.€ 35 ist innerhalb von 15 Bankarbeitstagen zur Zahlung fällig, nachdem sich der stille Gesellschafter und die Gesellschaft einvernehmlich auf die Höhe der Abfindung verständigt haben oder die Abfindung von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer festgesetzt wird.

Die stille Gesellschaft wird zum 31. Dezember 2020 aufgrund des geschlossenen Vertrages über die Auflösung und Abwicklung als Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen. In den Vorjahren wurde die stille Gesellschaft bei der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. Kommanditgesellschaft im Eigenkapital ausgewiesen.

Zwischen der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. Kommanditgesellschaft und der Westdeutsche Spielbanken GmbH wurde mit Datum vom 20. Dezember 2019 eine „Vereinbarung über Erfüllungsübernahme und Schuldbeitritt hinsichtlich Zusagen auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung“ abgeschlossen. Die Westdeutsche Spielbanken GmbH als Übernehmer erklärte gegenüber dem damaligen Versorgungsschuldner Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. Kommanditgesellschaft die Übernahme der Erfüllung der Versorgungsansprüche und zugunsten der Versorgungsberechtigten den Schuldbeitritt zu den Versorgungsansprüchen. Die Vereinbarung erstreckte sich sowohl auf die Pensionsverpflichtungen der festbesoldeten Mitarbeiter (Spielbankverwaltung und Unternehmenszentrale), die vor dem 1. Dezember 1989 in das Unternehmen eingetreten sind, wie auch auf die

Pensionsverpflichtungen für das ehemals punktvergütete Personal und für das festvergütete Servicepersonal, die sich aus den Regelungen der Versorgungsordnung vom 1. Dezember 1989 ergeben. Die für die Versorgungsberechtigten bestehenden Direktversicherungen waren nicht Gegenstand der Vereinbarung.

Die festgesetzte Gegenleistung beruhte auf der Berechnung der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2019 für diese Mitarbeiter mittels der „Projected-Unit-Credit-Methode“ sowie unter Berücksichtigung biometrischer Grundlagen unter Anwendung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“. Als Abzinsungsfaktor wurde ein Rechnungszins von 1,5 % angesetzt. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,5 % und Rentensteigerungen mit einer Rate von 1,8 % berücksichtigt. Es wurde ein Rechnungszins gewählt, der auf der Renditeerwartung für ein zur Refinanzierung der bestehenden Pensionsverpflichtungen geeignetes Anlageportfolio basiert. Bei der Auswahl des Anlageportfolios wurde insbesondere auf eine geringe Volatilität geachtet.

Zum 31. Dezember 2020 werden die Pensionsverpflichtungen in Höhe der fortgeschriebenen Gegenleistung, d.h. vermindert um die im Jahr 2020 gezahlten Renten und erhöht um die Aufzinsung der Rückstellung, angesetzt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen nach den allgemeinen Bewertungsgrundlagen für Altersversorgungsverpflichtungen gemäß § 253 HGB ergab zum 31. Dezember 2020 einen unter der fortgeschriebenen Gegenleistung liegenden Verpflichtungsbetrag.

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber den festbesoldeten Mitarbeiter (Spielbankverwaltung und Unternehmenszentrale), die vor dem 1. Dezember 1989 in das Unternehmen eingetreten sind, wurden auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach der Projected Unit Credit Methode unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Verpflichtungen beruhen auf der Versorgungsordnung für diese Mitarbeitergruppe vom 1. Januar 1979. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Als Abzinsungsfaktor wurde der von der Deutschen Bundesbank ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz zum Zeitpunkt Dezember der vergangenen zehn Jahre von 2,31 % (Vorjahr 2,72%) angesetzt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB unter Verwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes von 1,60% (Vorjahr 1,97%) beträgt T€ 1.390 (Vorjahr T€ 1.398). Der Berechnung liegt eine Rentendynamik von 1,80 % (Vorjahr 1,80 %) zugrunde.

Pensionsverpflichtungen für das ehemals punktvergütete Personal und für das festvergütete Servicepersonal ergeben sich aus den Regelungen der Versorgungsordnung vom 1. Dezember 1989. Mit Abschluss des Entgelttarifvertrages vom 12. Oktober 2012 wurde die Punktvergütung mit Wirkung zum 1. Juli 2012 durch eine Festvergütung abgelöst. Die Versorgungsordnung gilt für Mitarbeiter, die bis zum

31. August 2005 in das Unternehmen eingetreten sind. Statt in Abhängigkeit von den zunächst geltenden Punktvergütungen, bemessen sich die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen nunmehr anhand der geltenden Festgehälter.

Die Höhe der Verpflichtung basiert auf einer versicherungsmathematischen Bewertung des Erfüllungsbetrages gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB. Die Rückstellung wird unter Anwendung der Projected Unit Credit-Methode ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Als Abzinsungsfaktor wurde der dazu von der Deutschen Bundesbank ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 2,30 % (Vorjahr 2,71%) angesetzt. Der Berechnung liegt eine Rentendynamik von 1,80 % (Vorjahr 1,80 %) zugrunde. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt T€ 4.255 (Vorjahr T€ 4.220).

Nicht in die Erfüllungsüberenahmevereinbarung einbezogen waren die Pensionsrückstellungen für Geschäftsführer, ehemalige Geschäftsführer und ihre Angehörigen. Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgt mittels der „Projected-Unit-Credit-Methode“ sowie unter Berücksichtigung biometrischer Grundlagen unter Anwendung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Als Abzinsungsfaktor wurde, der dazu von der Deutschen Bundesbank ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz zum Zeitpunkt Dezember der vergangenen zehn Jahre von 2,31 % (Vorjahr 2,72%) verwendet. Die zukünftigen Rentensteigerungen wurden mit einer Rate von 1,8% (Vorjahr 1,8%) berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB unter Verwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes beträgt T€ 293 (Vorjahr T€ 314).

Für die versicherungsmathematische Bewertung der Sterbegeldverpflichtungen nach der „Projected-Unit-Credit-Methode“ wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,60 % (i. Vj. 1,97 %) verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,50 % (i. Vj. 2,50 %) berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und werden bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen wird mit einem Zinssatz von 0,54% über eine Laufzeit von 3 Jahren abgezinst und zum Barwert der Verpflichtung bilanziert.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen. Es besteht ein Aktivüberhang und aufgrund des Wahlrechts § 274 Abs. 1 S. 2 HGB werden diese nicht angesetzt.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Wesentliche Bilanzposten

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in einer Anlage zum Anhang beigefügt.

Die Anlagenzugänge aus der Verschmelzung sind im Anlagenspiegel ablesbar.

Die Ein- und Umbauten auf fremden Grundstücken sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um die entsprechenden linearen Abschreibungen, angesetzt worden. Die Abschreibung auf Mieterein- und -umbauten erfolgte entsprechend den ursprünglichen mietvertraglichen Regelungen.

Eigene Gebäude sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um die entsprechenden linearen Abschreibungen, angesetzt worden. Investitionszuschüsse für die Spielbank Dortmund-Hohensyburg in Höhe von ursprünglich T€ 7.180 wurden direkt von den historischen Herstellungskosten abgesetzt. Die Abschreibung erfolgt über einen Zeitraum von 37 Jahren.

Die Zugänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (einschließlich Umbuchungen) betreffen den Kauf von Spielautomaten, Spieltischen und Zubehör sowie Kassenausstattung. Insgesamt wurden im Berichtsjahr immaterielle Anlagegüter und Anlagengüter des Sachanlagevermögens in Höhe von T€ 3.554 angeschafft.

Die Gesellschaft hält eine 100%ige Kommanditbeteiligung an der Casino Duisburg GmbH & Co. KG mit Sitz in Duisburg. Die Westdeutsche Spielbanken GmbH hat das Kommanditkapital von T€ 10.000 an diese Gesellschaft in voller Höhe eingezahlt. Das Eigenkapital der Casino Duisburg GmbH & Co. KG beträgt zum 31. Dezember 2020 T€ 10.000. Das Jahresergebnis 2020 ist mit T€ 4.270 unter den Erträgen aus Beteiligungen erfasst.

Die Westdeutsche Spielbanken GmbH hat mit Vertrag vom 18. November 2020 den 100%-igen Geschäftsanteil an der WestSpiel Entertainment GmbH, Duisburg, mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2020 erworben. Der Nennbetrag des Geschäftsanteils beträgt € 25.000. Der Kaufpreis von € 25.000 wurde am 19. November 2020 bezahlt. Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2020 T€ 37 und der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2020 T€ 12.

Die Westdeutsche Spielbanken GmbH hat mit Vertrag vom 12. November 2020 die WestSpiel Verwaltungs GmbH gegründet. Die Gesellschaft wurde am 30. November 2020 in das Handelsregister eingetragen. Der Nennbetrag des Geschäftsanteils beträgt € 25.000. Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2020 T€ 16 und der Jahresfehlbetrag für das Rumpfgeschäftsjahr 2020 T€ 9.

Das Darlehen gegenüber der Bremer Spielcasino GmbH & Co. Kommanditgesellschaft ist zum 31. Dezember 2020 planmäßig getilgt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens enthalten zum Jahresende einen Bestand von 869.624 Anteilen am Fortuna Fonds, der von der Oddo BHF Asset Management GmbH verwaltet wird. Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft 19.190 Fondsanteile für T€ 900 veräußert. Der Kurswert der Fondsanteile beträgt zum 31. Dezember 2020 T€ 41.185. Im Geschäftsjahr erfolgten Fondsausschüttungen in Höhe von T€ 341 (inkl. Kapitalertragsteuern), welche im Posten Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens ausgewiesen werden.

Zweck der Anlage in den Fortuna Fonds ist die Erzielung einer Rendite bei gleichzeitiger Risikostreuung für die Deckung der Ansprüche aus Altersversorgung. Das Spezialfondsvermögen umfasst ausschließlich auf Euro lautende, festverzinsliche Wertpapiere. Es bestehen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe von Fondsanteilen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen die Gastronomie.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegen die Casino Duisburg GmbH & Co. KG und betreffen das Jahresergebnis dieser Gesellschaft in Höhe von T€ 4.270 (Vorjahr T€ 0) und sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 50 (Vorjahr T€ 0). Darüber hinaus bestehen Forderungen gegen die WestSpiel Entertainment GmbH aus der Gewährung eines kurzfristigen Vorfinanzierungsdarlehens (T€ 900; T€ 0), gegen die Bremer Spielcasino GmbH & Co. Kommanditgesellschaft in Höhe von T€ 79 (Vorjahr T€ 0) sowie gegen die Westdeutsche Spielcasino Service GmbH in Höhe von T€ 12 (Vorjahr T€ 13).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Steuerforderungen in Höhe von T€ 1.129 aus den Umsatzsteuervoranmeldungen November und Dezember 2020 und Forderungen aus Kurzarbeitergeld in Höhe von T€ 1.147. Die beantragte und bewilligte außerordentliche Wirtschaftshilfe für November 2020 („Novemberhilfe“) in Höhe von T€ 1.000 ist unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen.

Insgesamt wurden aufgrund von Kurzarbeit Erstattungsansprüche gegen die Krankenkasse sowie an die Bundesagentur für Arbeit in Höhe von T€ 1.234 gestellt. Gegen die Sozialversicherungsträger hingegen wurden Erstattungsansprüche in Höhe von T€ 957 geltend gemacht. Zum 31. Dezember 2020 hat die Westdeutsche Spielbanken GmbH T€ 1.044 erstattet bekommen, so dass noch Forderungen in Höhe von T€ 1.147 bestehen.

Vermögensgegenstände nach § 268 Abs. 4 Satz 2 HGB bestehen mit T€ 436 (Vorjahr T€ 0) aus dem Anspruch aus der Verrechnung von Spielbankabgabe mit der Umsatzsteuer. Der Anspruch ist im Wesentlichen begründet durch die Umsatzsteuerzahllasten für Spielbankumsätze des Monats Oktober 2020, die aufgrund der pandemiebedingten Schließung ab November 2020 noch nicht mit der Spielbankabgabe verrechnet werden konnten.

Darüber hinaus werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen Forderungen gegen Mitarbeiter zum Nennwert ausgewiesen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Liquiditätsvorsorge, bestehend aus Kassenbestand und Bankguthaben, entspricht dem hohen Bedarf an Liquidität der drei Spielbanken.

Zur Durchführung der Verschmelzung der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. Kommanditgesellschaft mit der Westdeutsche Spielbanken GmbH wurde das Stammkapital von € 26.000 auf € 27.000 durch die Schaffung eines neuen Geschäftsanteils im Nennbetrag von € 1.000 erhöht. Der neue Geschäftsanteil wurde kostenfrei an die NRW.BANK gewährt. Die Einlage auf den neuen Geschäftsanteil wurde durch die Übertragung des Vermögens der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. Kommanditgesellschaft erbracht.

Der neue Geschäftsanteil ist ab dem Verschmelzungstichtag am Gewinn der Gesellschaft beteiligt.

Der entsprechende Mehrbetrag, mit dem der Wert, mit dem die Westdeutsche Spielbanken GmbH das übertragene Vermögen der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. Kommanditgesellschaft in ihre Handelsbilanz übernimmt, den Nennbetrag des neuen Geschäftsanteils

übersteigt, ist als Aufgeld gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in die Kapitalrücklage der Westdeutsche Spielbanken GmbH einzustellen. Bare Zuzahlungen sind nicht geleistet worden.

Das Stammkapital und die Rücklagen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	31.12.2020	1.1.2020	31.12.2019
	€	€	€
I. Gezeichnetes Kapital	27.000,00	27.000,00	26.000,00
II. Kapitalrücklage	11.584.645,28	11.584.645,28	0,00
III. Einlage stiller Gesellschafter			
Einlagebetrag	0,00	64.800.000,00	0,00
Verlustanteile des stillen Gesellschafters aus Vorjahren	0,00	-11.677.571,37	0,00
Abgesetzte Verlustanteile	0,00	53.122.428,63	0,00
IV. Gewinnvortrag	0,00	10.000,00	0,00
V. Jahresfehlbetrag / -überschuss	-1.440.619,42	0,00	10.000,00
Eigenkapital	10.171.025,86	64.744.073,91	36.000,00

Das Geschäftsjahr 2020 wurde mit einem negativen Jahresergebnis von T€ 1.441 abgeschlossen. Im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss von T€ 10 ausgewiesen.

Die Steuerrückstellungen betreffen mit T€ 667 Gewerbesteuer, Umsatzsteuer und Zinsen aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2014-2016 sowie Gewerbesteuer für 2019 mit T€ 209.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen:

	31.12.2020	1.1.2020	31.12.2019
	T€	T€	T€
Rückbauverpflichtung	733	687	0
Rückstellungen des Personalbereichs	4.975	6.885	580
ausstehende Rechnungen und ungewisse Verbindlichkeiten	572	923	0
übrige Rückstellungen	266	162	9
	6.546	8.657	589

Die langfristige Rückstellung für Rückbauverpflichtungen enthält voraussichtliche Aufwendungen für die Spielbank in Bad Oeynhausen sowie der Unternehmenszentrale im „CityPalais“ aufgrund mietvertraglicher Regelungen.

Von der für 2020 erfolgten Zuführung zu dieser Rückstellung in Höhe von T€ 46 entfallen T€ 11 auf den Zinsaufwand. Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen wird mit einem Zinssatz von 0,54% über eine Laufzeit von 3 Jahren abgezinst und ist zum Barwert der Verpflichtung bilanziert.

2.2 Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	unter 1 Jahr €	1–5 Jahre €	über 5 Jahre €	Summe €
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	428.432,01	0,00	0,00	428.432,01
1.1.2020	1.133.255,14	0,00	0,00	1.133.255,14
(Vorjahr)	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	46.780.327,99	0,00	0,00	46.780.327,99
1.1.2020	506.309,70	0,00	0,00	506.309,70
(Vorjahr)	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.659.785,86	0,00	0,00	2.659.785,86
1.1.2020	10.508.457,49	0,00	0,00	10.508.457,49
(Vorjahr)	128.120,75	0,00	0,00	128.120,75
davon				
aus Steuern	43.391,11	0,00	0,00	43.391,11
1.1.2020	5.137.739,66	0,00	0,00	5.137.739,66
(Vorjahr)	45.599,89	0,00	0,00	45.599,89
im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2020	86.773,70	0,00	0,00	86.773,70
(Vorjahr)	-1.580,30	0,00	0,00	-1.580,30
Andere	2.607.187,46	0,00	0,00	2.607.187,46
1.1.2020	5.283.944,13			5.283.944,13
(Vorjahr)	84.101,17	0,00	0,00	84.101,17
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	49.868.545,26	0,00	0,00	49.868.545,26
1.1.2020	12.148.022,33	0,00	0,00	12.148.022,33
(Vorjahr)	128.120,75	0,00	0,00	128.120,75

Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen bestehen im Wesentlichen gegenüber der Gesellschafterin NRW.BANK AöR, Düsseldorf, und betreffen mit T€ 46.517 Verbindlichkeiten aus den Rückzahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Auflösung der stillen Beteiligung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Personal bestehen im Wesentlichen aus der Gehaltsabrechnung Dezember (T€ 1.363; Vorjahr T€ 45). Die Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb belaufen sich auf T€ 1.017 (Vorjahr T€ 0).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten aus Steuern enthalten. Diese umfassen im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (T€ 43; Vorjahr T€ 20).

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

Außerbilanzielle Geschäfte/Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche außerbilanzielle Geschäfte bestehen nicht. Leasingaufwendungen von Geschäftsfahrzeugen sind in den sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 5.779 für Gebäudemieten, sowie insbesondere aus Dienstleistungs- und Serviceverträgen in Höhe von T€ 7.871. Zusätzlich bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von T€ 33 pro Jahr.

Der Zweck der vertraglich fixierten Mietverträge für die angemieteten Räumlichkeiten besteht darin, die für den Spielbetrieb erforderlichen Flächen vorzuhalten. Risiken ergeben sich für die Gesellschaft hieraus nicht.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nach § 285 Nr. 21 HGB bestehen Geschäfte zwischen der Westdeutsche Spielbanken GmbH und den anderen Gesellschaften der WESTSPIEL-Gruppe aus der Erbringung von Dienstleistungen in Höhe von T€ 599 (Vorjahr T€ 128) sowie aus dem Bezug von Dienstleistungen in Höhe von T€ 2.368 (Vorjahr T€ 384).

Haftungsverhältnisse

Patronatserklärungen bestehen gegenüber der BraWo Invest CityPalais DU GmbH für die Mietverträge über die Anmietung von Flächen für den Betrieb einer Spielbank und für weitere Nutzungen in Duisburg zugunsten der Mieterin Casino Duisburg GmbH & Co. KG. Die Westdeutsche Spielbanken GmbH verpflichtet sich, die Casino Duisburg GmbH & Co. KG in der Weise zu leiten und finanziell auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, allen ihren Verpflichtungen, insbesondere Zahlungsverpflichtungen aus dem Mietvertrag, fristgerecht nachzukommen. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation und finanziellen Ausstattung der Casino Duisburg GmbH & Co. KG wird nicht mit einer Inanspruchnahme aus Haftungsverhältnissen gerechnet.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Vorjahr war die Gesellschaft als Komplementärin ohne Kapitaleinlage an der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. Kommanditgesellschaft sowie der Casino Duisburg GmbH & Co. KG beteiligt und übte die Geschäftsführung bei diesen Unternehmen aus. Durch die überschaubare Geschäftstätigkeit wurden im Vorjahr in der Gewinn- und Verlustrechnung nur sonstige betriebliche Erträge, Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen und Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen. Aufgrund der Verschmelzung mit der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. Kommanditgesellschaft mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde das operative Geschäft von dieser Gesellschaft übernommen und im Geschäftsjahr fortgeführt. Aus diesem Grund ist die Vergleichbarkeit der Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung zum Vorjahr nicht gegeben.

Die Umsatzerlöse setzen sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

	2020 EUR
Bruttospielerträge	44.050.161,08
Umsatzsteuer auf Bruttospielerträge	-6.575.442,72
Spielbankabgaben	-20.817.555,87
Verrechnung Umsatzsteuerzahllast	4.464.219,18
	<hr/> 21.121.381,67
Zuwendungen	2.295.757,28
Erlöse aus der Gastronomie	1.321.614,27
Sonstige Erlöse	117.373,84
Umsatzerlöse	<hr/> 24.856.127,06

Die Bruttospielerträge, die Zuwendungen (Tronc) und die Gastronomieerlöse werden in den Umsatzerlösen erfasst; die Spielbankabgabe wird von den Umsatzerlösen abgesetzt. Zusätzlich werden die Umsatzerlöse um den Posten der sonstigen Erlöse erweitert. Hier werden weitere typische Erlöse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Bei den Zuwendungen in Höhe von T€ 2.296 handelt es sich um den Tronc.

Die Gesellschaft betreibt die Restaurants „Palmgarden“ und „SYGHT“ in Dortmund-Hohensyburg sowie die Spielbank-Bars in Aachen, Bad Oeynhausen und Dortmund-Hohensyburg in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Es wurden Erlöse aus der Gastronomie in Höhe von T€ 1.322 erzielt.

Die sonstigen Erlöse enthalten im Wesentlichen Eintrittsgelder.

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres 2020 enthalten eine Billigkeitsleistung des Bundes in Form einer außerordentlichen Wirtschaftshilfe für November 2020 („Novemberhilfe“) in Höhe von T€ 1.000 und periodenfremde Erträge in Höhe von insgesamt T€ 1.049 (Vorjahr T€ 50). Diese resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 405; Vorjahr T€ 50), Erträgen aus dem Abgang von Anlagevermögen (T€ 582; Vorjahr T€ 0) sowie anderen periodenfremden Erträgen (T€ 62; Vorjahr T€ 0).

Aus Dienstleistungen an andere Gesellschaften der WESTSPIEL-Gruppe resultieren Erträge in Höhe von T€ 599 (Vorjahr T€ 1.805).

Aufgrund der pandemiebedingten Schließung wurde für die Monate April bis Juni 2020 und November und Dezember 2020 Kurzarbeitergeld beantragt. Daher sind im Personalaufwand Erträge aus der pauschalierten Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen für Kurzarbeitergeld T€ 951 enthalten.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen belaufen sich auf T€ 2.954 (Vorjahr T€ 0).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2020 umfassen im Wesentlichen Mieten und Pachten in Höhe von T€ 1.482 (Vorjahr T€ 0), Energie-, Reinigungs- und Instandhaltungskosten in Höhe von T€ 2.951 (Vorjahr T€ 0) und Umlagen für den Bereich der Gastronomie sowie Verwaltungskostenumlagen mit insgesamt T€ 3.654 (Vorjahr T€ 0).

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 28 (Vorjahr T€ 0) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2020 betreffen die periodenfremden Aufwendungen im Wesentlichen Nebenkostenabrechnungen der Standorte für Vorjahre.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten einen Ertrag von T€ 179 aus der Anpassung der Steuerrückstellung für Gewerbe- und Umsatzsteuer inkl. Zinsen aus der Betriebsprüfung 2014-2016.

4. Ergänzende Angaben

4.1 Rechtliche Verhältnisse

Alleingeschafterin der Westdeutsche Spielbanken GmbH ist die NRW.BANK.

Über die Gesellschafterin ist die Gesellschaft ein Unternehmen der NRW.BANK-Gruppe.

Zum 31. Dezember 2020 stellt die Westdeutsche Spielbanken GmbH einen Konzernabschluss auf, in den die Casino Duisburg GmbH & Co. KG, die WestSpiel Verwaltungs GmbH und die WestSpiel Entertainment GmbH einbezogen werden.

Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. Kommanditgesellschaft wurde vom Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen am 20. Dezember 2012 die Rahmenerlaubnis zum Betrieb von insgesamt bis zu fünf Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen erneut erteilt. Die Erlaubnis galt für die Dauer von 10 Jahren bis zum 31. Dezember 2022. Die Einzelerlaubnisse für die vier Spielbanken in Aachen, Bad Oeynhausen, Dortmund-Hohensyburg und Duisburg waren ebenfalls bis zum 31. Dezember 2022 erteilt.

Das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen hat der Westdeutsche Spielbanken GmbH mit Schreiben vom 22. Dezember 2020 die Konzession für den Betrieb von bis zu sechs öffentlichen Spielbanken in Nordrhein-Westfalen erteilt. Die Konzession gilt für die Dauer von 15 Jahren. Die Konzession ist mit Eintragung der Verschmelzung der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf die Westdeutsche Spielbanken GmbH in das Handelsregister am 13. Januar 2021 in Kraft getreten.

Die Betriebserlaubnisse für die vier Spielbanken in Aachen, Bad Oeynhausen, Dortmund-Hohensyburg und Duisburg wurden neu erteilt und gelten bis zum Ende der Konzessionslaufzeit. Die Westdeutsche Spielbanken GmbH hat der Casino Duisburg GmbH & Co. KG mit Vertrag vom 3. Februar 2021 die Betriebserlaubnis für das Casino Duisburg überlassen.

4.2 Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind gemäß Gesellschaftsvertrag:

- a) die Gesellschafterversammlung,
- b) der Aufsichtsrat,
- c) die Geschäftsführung.

Geschäftsführung

Geschäftsführer mit Dienstsitz in Duisburg sind:

Georg Lucht, Chief Executive Officer
Sprecher der Geschäftsführung

Jochen Braun, Chief Operating Officer

Die Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer besitzen:
Thomas Friker

Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem
anderen Prokuristen besitzen:
Karola Jensen
Rainer Schepull (Handelsregistereintragung am 16. November 2020)

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2020.

Michael Stölting <i>Mitglied des Vorstandes der NRW.BANK</i> Vorsitzender	NRW.BANK Dienstszitz Düsseldorf
Reinhard Buch <i>Direktor im Bereich Recht der NRW.BANK</i> Stellv. Vorsitzender	NRW.BANK Dienstszitz Düsseldorf
Horst Küpker <i>Mitglied des Vorstandes der Erste Abwicklungsanstalt AöR</i>	Vertreter des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein- Westfalen Dienstszitz Düsseldorf
Edgar Quasdorff <i>Ministerialrat</i>	Vertreter des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein- Westfalen Dienstszitz Düsseldorf
Jens Hashagen <i>Croupier</i>	Arbeitnehmervertreter Dienstszitz Dortmund-Hohensyburg
Sven Otzisk <i>Techniker</i>	Arbeitnehmervertreter Dienstszitz Duisburg

Beirat

Die Westdeutsche Spielbanken GmbH hat einen Beirat gebildet. Aufgabe des Beirates ist die sachverständige Beratung der WESTSPIEL NRW in Fragen der Suchtprävention, des Jugendschutzes sowie der Kriminalitätsbekämpfung als Begleitung bei der Umsetzung der ordnungspolitischen Zielsetzungen des Glücksspielstaatsvertrags.

Mitglieder im Beirat waren im Geschäftsjahr 2020:

Michael Stölting
Mitglied des Vorstandes der NRW.BANK
Vorsitzender
Düsseldorf

Reinhard Buch
Direktor im Bereich Recht der NRW.BANK
Stellv. Vorsitzender
Düsseldorf

Dr. Sandra Dybowski
Referatsleiterin
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des
Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Sebastian Gutknecht
Geschäftsführer
Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e.V.
Köln

Marcel Hafke
Mitglied der FDP-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf
Daniel Hagemeier
Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Jens Hashagen
Croupier
Arbeitnehmersvertreter
Dortmund

Horst Küpker
Mitglied des Vorstandes der Erste Abwicklungsanstalt
Vertreter des Ministeriums der Finanzen des
Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Olaf Lehne
Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Angela Lück
Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Edgar Quasdorff
Ministerialrat
Ministerium des Innern des Landes
Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dieter Schürmann
Landeskriminaldirektor
Ministerium des Innern des Landes
Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Jürgen Trümper
Geschäftsführer
Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V.
Unna
Markus Herbert Weske
Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

4.3 Arbeitnehmer

Die Zahl der Beschäftigten betrug:

	2020	2019
Durchschnittlich	509	2
In den einzelnen Spielbanken ergaben sich folgende durchschnittliche Mitarbeiterzahlen		
Aachen	123	0
Bad Oeynhausen	98	0
Dortmund-Hohensyburg	229	0
Unternehmenszentrale	59	2

4.4. Abschlussprüferhonorar

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB brauchen die Angaben über das Abschlussprüferhonorar nicht gemacht werden, soweit sie im Konzernabschluss enthalten sind. Von dieser Befreiungsvorschrift macht die Einzelgesellschaft Gebrauch.

4.5 Organvergütung

Der Geschäftsführer Jochen Braun erhielt von der Westdeutsche Spielbanken GmbH, Georg Lucht erhielt von der Gesellschafterin NRW.BANK folgende gewährte Bezüge:

	Erfolgsunabhängige Bezüge		Gesamt- bezüge
	Festvergütung	Sonstige Bezüge steuerpflichtig	
Georg Lucht	229.950,00 €	11.686,00 €	241.636,00 €
Jochen Braun	175.008,00 €	10.041,00 €	185.049,00 €

Herr Lucht als bei der NRW.BANK angestellter Geschäftsführer erhält eine vertraglich vereinbarte jährliche Festzulage, die im April des Folgejahres für das abgelaufene Geschäftsjahr gezahlt wird.

Herr Braun besitzt eine an den Eintritt spezifizierter Bedingungen geknüpfte Tantiemevereinbarung. Für das Geschäftsjahr 2020 wurde für die erfolgsbezogene Komponente zum Bilanzstichtag eine Rückstellung in Höhe von T€ 100 gebildet.

Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung wurden im Geschäftsjahr 2020 nicht gewährt.

Die steuerpflichtigen sonstigen Bezüge enthalten im Wesentlichen Sachbezugswerte wie die Nutzung eines Dienstwagens oder, falls angefallen, die Aufwendungen im Zusammenhang mit Sachzuwendungen wie Geschenke oder Einladungen zu Veranstaltungen.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung, die kein Anstellungsverhältnis mit der NRW.BANK hatten, und ihre Hinterbliebenen betragen die gezahlten Pensionsbezüge T€ 502 (Vorjahr T€ 488).

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung, die kein Anstellungsverhältnis mit der NRW.BANK hatten, und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf T€ 5.085 (Vorjahr T€ 5.073).

Im Geschäftsjahr 2020 wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit die folgenden Bezüge von der Westdeutschen Spielbanken GmbH gewährt:

	Tätigkeits- vergütung	Sitzungs- gelder	USt	Vergütung Gesamt
Herr Stölting	5.000,00 €	1.200,00 €	1.016,00 €	7.216,00 €
Herr Buch	5.000,00 €	1.400,00 €	0,00 €	6.400,00 €
Herr Küpker	5.000,00 €	1.400,00 €	1.048,00 €	7.448,00 €
Herr Quasdorff	5.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €
Herr Hashagen	5.000,00 €	1.400,00 €	0,00 €	6.400,00 €
Herr Otzisk	5.000,00 €	1.400,00 €	0,00 €	6.400,00 €
	30.000,00 €	7.800,00 €	2.064,00 €	39.864,00 €

Die Bezüge werden erfolgsunabhängig bemessen. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten.

Im Jahr 2020 wurden nachfolgend aufgeführten Mitgliedern im Beirat für ihre Tätigkeit erfolgsunabhängige Bezüge gewährt; Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten.

	Sitzungs- gelder	USt	Gesamt- vergütung
Herr Stölting	200,00 €	38,00 €	238,00 €
Herr Buch	200,00 €	0,00 €	200,00 €
Frau Dr. Dybowski	200,00 €	0,00 €	200,00 €
Herr Gutknecht	200,00 €	0,00 €	200,00 €
Herr Hafke	200,00 €	0,00 €	200,00 €
Herr Hagemeier	200,00 €	0,00 €	200,00 €
Herr Hashagen	200,00 €	0,00 €	200,00 €
Herr Küpker	200,00 €	38,00 €	238,00 €
Herr Quasdorff	200,00 €	0,00 €	200,00 €
Herr Schürmann	200,00 €	0,00 €	200,00 €
Herr Trümper	200,00 €	38,00 €	238,00 €
Herr Weske	200,00 €	0,00 €	200,00 €
	2.400,00 €	114,00 €	2.514,00 €

5. Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben gemäß Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen eine Entsprechenserklärung abgegeben und auf der Internetseite von WESTSPIEL dauerhaft zugänglich gemacht.

6. Angaben nach § 285 Nr. 33 HGB

Zu der der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. Kommanditgesellschaft im Jahr 2015 von der NRW.BANK gewährten stillen Gesellschaft ist zwischen der NRW.BANK einerseits und der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. Kommanditgesellschaft und der Westdeutsche Spielbanken GmbH andererseits am 4. Januar 2021 ein Vertrag über die Auflösung und Abwicklung der stillen Gesellschaft abgeschlossen worden (siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze).

Duisburg, 16. April 2021

Westdeutsche Spielbanken GmbH

Georg Lucht

Jochen Braun

Entwicklung des Anlagevermögens 2020

	Anschaffungskosten						Abschreibungen						Buchwerte	
	01.01.2020 €	Zugänge aus Verschmelzung €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2020 €	01.01.2020 €	Zugänge aus Verschmelzung €	Zugänge €	Zuschreibungen €	Abgänge €	31.12.2020 €	31.12.2020 €	31.12.2019 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene EDV-Programme	0,00	4.730.037,59	24.750,00	0,00	0,00	4.754.787,59	0,00	4.483.189,59	72.264,00	0,00	0,00	4.555.453,59	199.334,00	0,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	62.027,49	0,00	0,00	0,00	62.027,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.027,49	0,00
	0,00	4.792.065,08	24.750,00	0,00	0,00	4.816.815,08	0,00	4.483.189,59	72.264,00	0,00	0,00	4.555.453,59	261.361,49	0,00
II. Sachanlagen														
1a. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	0,00	34.862.690,04	282.521,49	7.611,17	0,00	35.152.822,70	0,00	24.196.606,04	708.028,66	0,00	0,00	24.904.634,70	10.248.188,00	0,00
1b. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	9.754.666,55	2.611,69	54.457,55	0,00	9.811.735,79	0,00	9.622.388,55	56.117,24	0,00	0,00	9.678.505,79	133.230,00	0,00
	0,00	44.617.356,59	285.133,18	62.068,72	0,00	44.964.558,49	0,00	33.818.994,59	764.145,90	0,00	0,00	34.583.140,49	10.381.418,00	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	40.478.597,01	3.069.831,21	43.334,80	2.233.525,65	41.358.237,37	0,00	35.543.564,01	2.117.711,01	0,00	2.103.066,08	35.558.208,94	5.800.028,43	0,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	110.613,07	174.134,00	-105.403,52	139.410,65	40.932,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.932,90	0,00
	0,00	85.206.586,67	3.529.098,39	0,00	2.371.936,30	86.363.728,76	0,00	69.362.558,60	2.881.856,91	0,00	2.103.066,08	70.141.349,43	16.222.379,33	0,00
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	10.000.000,00	50.000,00	0,00	0,00	10.050.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.050.000,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	39.145,46	0,00	0,00	39.145,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	42.735.097,67	0,00	0,00	891.183,60	41.843.914,07	0,00	1.458.575,51	0,00	800.054,08	0,00	658.521,43	41.185.392,64	0,00
	0,00	52.774.243,13	50.000,00	0,00	930.329,06	51.893.914,07	0,00	1.458.575,51	0,00	800.054,08	0,00	658.521,43	51.235.392,64	0,00
Summe Anlagevermögen	0,00	142.772.874,88	3.603.848,39	0,00	3.302.265,36	143.074.457,91	0,00	75.304.323,70	2.954.120,91	800.054,08	2.103.066,08	75.355.324,45	67.719.133,46	0,00

WESTDEUTSCHE SPIELBANKEN GMBH, Duisburg

LAGEBERICHT ZUM GESCHÄFTSJAHR 2020

1 Grundlagen des Unternehmens

Die Westdeutsche Spielbanken GmbH (WestSpiel GmbH) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der NRW.BANK AöR, Düsseldorf („NRW.BANK“). Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von staatlich konzessionierten Spielbanken in Nordrhein-Westfalen.

Die WestSpiel GmbH war bis zum 31. Dezember 2019 als Komplementärin ohne Kapitaleinlage an der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Duisburg, (WestSpiel KG) beteiligt. Diese Gesellschaft betrieb Spielbanken in Aachen, Bad Oeynhausen und Dortmund-Hohensyburg. Mit Vertrag vom 22. Dezember 2020 hat die WestSpiel KG ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung auf die WestSpiel GmbH gegen Gewährung von Gesellschafterrechten an der WestSpiel GmbH übertragen (Verschmelzung durch Aufnahme gemäß §§ 2 Nr. 1, 4 ff., 39 ff., 46 ff. UmwG). Der Verschmelzungsvertrag wurde am 22. Dezember 2020 notariell beurkundet. Die Verschmelzung der beiden Gesellschaften wurde am 29. Dezember 2020 zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet und am 13. Januar 2021 eingetragen.

Die WestSpiel GmbH hat das Vermögen der WestSpiel KG im Innenverhältnis mit Wirkung zum 1. Januar 2020 (Verschmelzungstichtag) übernommen. Vom Verschmelzungstichtag an gelten alle Handlungen und Geschäfte der WestSpiel KG als für Rechnung der WestSpiel GmbH vorgenommen.

Die WestSpiel GmbH war ebenfalls Komplementärin ohne Kapitalanteil bei der Casino Duisburg GmbH & Co. KG. Mit Vertrag vom 3. Dezember 2020 ist die WestSpiel GmbH als Komplementärin bei der Casino Duisburg GmbH & Co. KG ausgetreten. Als Komplementärin eingetreten ist die WestSpiel Verwaltungs GmbH, Duisburg. Der Wechsel des persönlich haftenden Gesellschafters wurde im Handelsregister der Casino Duisburg GmbH & Co. KG am 15. Dezember 2020 eingetragen. Die WestSpiel GmbH ist durch die Verschmelzung mit der WestSpiel KG einzige Kommanditistin der Casino Duisburg GmbH & Co. KG geworden.

Die WestSpiel Verwaltungs GmbH wurde am 30. November 2020 in das Handelsregister Duisburg, HRB 33533, eingetragen. Die Gesellschaft ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der WestSpiel GmbH.

Die WestSpiel KG hatte 1975 die Rahmenerlaubnis zum Betrieb von bis zu vier Spielbanken in Nordrhein-Westfalen erhalten. Es wurden am 3. Juli 1976 die Spielbank Aachen, am 4. Juli 1980 die Spielbank Bad Oeynhausen und am 29. Juni 1985 die Spielbank Dortmund-Hohensyburg in Betrieb genommen. Zudem betrieb die Gesellschaft seit dem 30. Juni 2002 über ihre Tochtergesellschaft Casino Duisburg GmbH & Co. KG eine Spielbank in Duisburg.

Am 20. Dezember 2012 wurde der WestSpiel KG vom Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen die Rahmenerlaubnis zum Betrieb von insgesamt bis zu fünf Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen erneut erteilt. Die Erlaubnis galt für die Dauer von zehn Jahren bis zum 31. Dezember 2022. Die Einzelerlaubnisse für die vier Spielbanken in Aachen, Bad Oeynhausen, Dortmund-Hohensyburg und Duisburg waren ebenfalls bis zum 31. Dezember 2022 erteilt.

Das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen hat der WestSpiel GmbH mit Schreiben vom 22. Dezember 2020 die Konzession für den Betrieb von bis zu sechs öffentlichen Spielbanken in Nordrhein-Westfalen sowie die Betriebserlaubnisse für die bestehenden Standorte erteilt. Die Konzession und die Betriebserlaubnisse gelten für die Dauer von 15 Jahren. Die Konzession und die Betriebserlaubnisse sind mit Eintragung der Verschmelzung der WestSpiel KG auf die WestSpiel GmbH in das Handelsregister am 13. Januar 2021 in Kraft getreten. Die WestSpiel GmbH hat der Casino Duisburg GmbH & Co. KG mit Vertrag vom 3. Februar 2021 die Betriebserlaubnis für das Casino Duisburg überlassen.

Die mit Erteilung der Konzession verbundenen Ziele und damit der ordnungspolitische Auftrag der Gesellschaft sind in § 1 des Spielbankgesetzes NRW (SpielbG NRW) festgelegt. Die für die Gesellschaft relevanten Ziele des Gesetzes sind gleichrangig

1. das Entstehen von Glücksspielsucht und Wertsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Spielsuchtbekämpfung zu schaffen,
2. durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken,
3. den Jugend- und den Spielerschutz zu gewährleisten,
4. sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt und die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität einschließlich der Geldwäsche abgewehrt werden, sowie
5. einen sicheren und transparenten Spielbetrieb zu gewährleisten.

Für die WestSpiel GmbH besteht ein Aufsichtsrat, dem die Überwachung und Beratung der Geschäftsführung – auch in Bezug auf deren Tätigkeit für Gesellschaften, die unter ihrer zentralen Leitung stehen – obliegt.

2 Wirtschaftsbbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung aller staatlich konzessionierten Spielbanken in Deutschland wurde im Jahr 2020 durch, von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich lange, Schließungsphasen aufgrund der staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie beeinträchtigt. Wie vorliegende Daten des DSbV Deutscher Spielbankenverband e. V. zeigen, sind bundesweit die Einspielergebnisse der Spielbanken von insgesamt Mio.€ 860 im Vorjahr auf Mio.€ 566 im Jahr 2020 gesunken. Der Rückgang beträgt damit Mio.€ 294 (- 34 %).

Die drei Spielbanken der WestSpiel GmbH in Aachen, Bad Oeynhausen und Dortmund-Hohensyburg mussten am 14. März 2020 im Zuge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie schließen. Das Automatenpiel konnte am 15. Mai 2020 und das Klassische Spiel am 19. Juni 2020 wiedereröffnen. Seit dem 2. November 2020 sind die Spielbanken wieder geschlossen. Als Folge der langen Schließungszeiträume sind die Einspielergebnisse im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen. Nach Mio.€ 62,6 im Vorjahr wurden in den drei Spielbanken der WestSpiel GmbH im Berichtsjahr 2020 Bruttospielerträge (BSE) in Höhe von Mio.€ 44,1 vereinnahmt. Dies ist ein Rückgang von Mio.€ 18,5 oder 30 %.

Zusammen mit der Tochtergesellschaft Casino Duisburg GmbH & Co. KG erreichten die Einspielergebnisse in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2020 Mio.€ 81,4. Im Vergleich zum Vorjahreswert von Mio.€ 117,2 sind die Bruttospielerträge in den vier Spielbanken der WESTSPIEL-Gruppe in Nordrhein-Westfalen um Mio.€ 35,8 oder 30,5 % zurückgegangen. Der Rückgang in den vier Spielbanken in Nordrhein-Westfalen fällt somit um 3,5 Prozentpunkte geringer aus als derjenige im Gesamtmarkt der staatlich konzessionierten Spielbanken in Deutschland.

Der Anteil der drei Spielbanken in Nordrhein-Westfalen an den Bruttospielerträgen in Deutschland ist von 7,3 % auf 7,8 % gestiegen. Unter Einbeziehung der Tochtergesellschaft Casino Duisburg GmbH & Co. KG hat sich der bundesweite Anteil der NRW-Spielbanken von 13,6 % auf 14,4 % erhöht. Die WESTSPIEL-Gruppe in Nordrhein-Westfalen ist gemessen am Bruttospielertrag erneut die größte Spielbankengruppe in Deutschland.

Alle 16 Bundesländer haben sich zur fortgesetzten Regulierung des Glücksspiels im Jahr 2020 auf einen neuen Glücksspielstaatsvertrag verständigt. Eines der gleichrangigen Ziele des Glücksspielstaatsvertrages ist, die Entstehung von Glücksspielsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen. Über diese rechtliche Vorgabe hinaus stellt das von WESTSPIEL erstellte und unter Begleitung des „Kompetenzteam Verhaltenssucht der Universitätsmedizin Mainz“ sowie des „Arbeitskreis gegen Spielsucht Unna e.V.“ weiterentwickelte Sozialkonzept eine wesentliche Leitlinie im Unternehmen dar.

Im WESTSPIEL-Sozialkonzept sind umfassende Maßnahmen festgelegt, um mögliche, sich aus dem Glücksspiel ergebende Gefahren für die Spielbankgäste zu minimieren. Insbesondere die intensive, jährliche Schulung aller im Spielbetrieb tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im frühzeitigen Erkennen spielproblematischen Verhaltens bildet einen Schwerpunkt in der Tätigkeit der bei WESTSPIEL etablierten Beauftragten für Suchtprävention und Spielerschutz. Darüber hinaus stehen speziell ausgebildete Spielerschützerinnen und Spielerschützer an allen Standorten sowohl Gästen, deren Angehörigen als auch der Belegschaft als Ansprechpartner zur Verfügung und bieten in Fragen zu den Themen Spielerschutz und Suchtprävention kompetente Unterstützung.

Bevor Gäste die Spielbereiche betreten können, erfolgt ein Abgleich der Gastdaten mit der bundesweiten Suchtsperredatei OASIS und der einheitlichen Watchlist der sanktionierten Personen (SIP), politisch exponierten Personen (PEP) sowie Gästen aus Hochrisikoländern. Dies setzt die Vorgaben des Spielerschutzes und des Geldwäschegesetzes ebenso um wie die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

2.2 Geschäftsverlauf

Das nordrhein-westfälische Landeskabinett hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2018 den Grundsatzbeschluss gefasst, die von der NRW.BANK gehaltenen Anteile an der WESTSPIEL-Gruppe vollständig zu veräußern. Der Alleingesellschafter NRW.BANK wurde mit der Durchführung des Veräußerungsverfahrens betraut. Mit dem am 3. Juni 2020 in Kraft getretenen Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen (Spielbankgesetz NRW, SpielbG NRW) wurde die Voraussetzung für eine Privatisierung geschaffen, indem erstmalig der Betrieb von Spielbanken in Nordrhein-Westfalen in privater Trägerschaft ermöglicht wurde. Am 18. Dezember 2020 wurde ein europaweites Vergabeverfahren zum Verkauf der Geschäftsanteile an der WESTSPIEL-Gruppe begonnen.

Die WestSpiel GmbH verzeichnete einen starken Start in das Geschäftsjahr 2020. Bis zur ersten coronabedingten Schließung der Spielbanken am 13. März 2020 erreichten die drei Spielbanken in Aachen, Bad Oeynhausen und Dortmund-Hohensyburg Bruttospielerträge von Mio.€ 15,5 und damit Mio.€ 3,8 mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum bei der WestSpiel KG. Insbesondere das Automatenspiel übertraf die Vorjahreszahlen deutlich, aber auch das Klassische Spiel konnte die Bruttospielerträge im Vergleich zum Vorjahr steigern.

Im Schließungszeitraum ab dem 14. März 2020 hat WESTSPIEL ein umfangreiches Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für den Spielbetrieb entwickelt, das nach Absprache mit den zuständigen Ordnungsämtern bei der Wiedereröffnung des Automatenspiels ab dem 15. Mai 2020 konsequent angewandt wurde. Aufgrund der notwendigen Abstandregeln wurde die Anzahl der angebotenen Spielautomaten für die Gäste deutlich reduziert. Trotz dieser großen Einschränkung wurden bis zur erneuten Schließung am 2. November 2020 im Automatenspiel Bruttospielerträge von Mio.€ 24,4 erzielt, die um Mio.€ 4,3 über demjenigen Wert lagen, der in der WestSpiel KG im entsprechenden Vorjahreszeitraum erzielt wurde.

Das Klassische Spiel konnte am 19. Juni 2020 wieder öffnen. Auch hier unterlag der Spielbetrieb dem strengen Hygiene- und Infektionsschutzkonzept, so dass nur ein äußerst eingeschränktes Spiel angeboten werden konnte. Die Bruttospielerträge bis zur erneuten Schließung am 2. November 2020 lagen daher mit Mio.€ 4,1 um Mio.€ 2,5 unter den Werten des entsprechenden Vorjahreszeitraums bei der WestSpiel KG.

Trotz der großen Einschränkungen durch die notwendige Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen konnten an den drei Spielbankstandorten der WestSpiel GmbH in der relativ kurzen Wiedereröffnungsphase in beiden Spielbereichen insgesamt Bruttospielerträge von Mio.€ 28,5 erzielt werden und die anteiligen Vorjahreswerte der WestSpiel KG um insgesamt Mio.€ 1,8 übertroffen werden.

Die beiden Geschäftszeiträume des Jahres 2020 zusammen zeigen deutlich, dass die Nachfrage der Spielerinnen und Spieler nach Glücksspiel in terrestrischen Spielbanken trotz der erheblichen coronabedingten Einschränkungen im Spielbetrieb sowie der extrem hohen Werbepräsenz der Online-Anbieter in den Medien nachhaltig vorhanden ist.

Da mit der Verschmelzung mit der WestSpiel KG das operative Spielbankgeschäft in Nordrhein-Westfalen auf die WestSpiel GmbH übergegangen ist, sind die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft nunmehr die Höhe der Bruttospielerträge und der Spielbankabgabe, die Höhe des Tronc und das Jahresergebnis. Ein wesentlicher nicht-finanzieller Leistungsindikator ist die Besuchezahl. Im Vorjahr wurden aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit als Komplementärgesellschaft als finanzielle Leistungsindikatoren für die WestSpiel GmbH der Personalaufwand, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie das Jahresergebnis genannt. Durch die Verschmelzung mit der WestSpiel KG sind diese Indikatoren nicht mehr aussagefähig.

Die beiden coronabedingten Schließungszeiträume im Jahr 2020 haben die Ergebnisentwicklung der WestSpiel GmbH erheblich belastet. Alle Leistungsindikatoren haben als Folge ihre jeweiligen, noch für die WestSpiel KG gesetzten Zielwerte erheblich verfehlt und die Vorjahreswerte der WestSpiel KG unterschritten. Damit der Vergleich mit den Vorjahreszahlen aussagekräftig ist, werden hierzu im Folgenden die Vorjahreszahlen der WestSpiel KG herangezogen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt Bruttospielerträge von Mio.€ 44,1 erreicht. Trotz der positiven Entwicklung während der beiden Öffnungsphasen bedeutet dies im Vergleich zu den Vorjahreswerten der WestSpiel KG einen Rückgang um Mio.€ 18,6 (-29,6 %). Der für 2020 erwartete Planwert der WestSpiel KG der Bruttospielerträge von Mio.€ 62,9 wurde um Mio.€ 18,8 (- 29,9 %) unterschritten.

Bei der Gesellschaft sind im Jahr 2020 von der Höhe der Bruttospielerträge abhängige Spielbankabgaben von Mio.€ 20,8 entstanden. Im Vergleich zu den Vorjahreswerten der WestSpiel KG ist dies ein Rückgang von Mio.€ 9,4. Der durchschnittliche Abgabensatz für 2020 fiel auf 47,3 % der Bruttospielerträge (Vorjahr der WestSpiel KG 48,2 %). Der Planwert der WestSpiel KG betrug Mio.€ 30,3.

Insgesamt wurden die Spielbanken in Aachen, Bad Oeynhausen und Dortmund-Hohensyburg von 250.855 Gästen besucht. Die Besucheanzahl ist damit im Vorjahresvergleich um 46,9 % gesunken. Der Planwert wurde nicht erreicht.

Die laufenden Einnahmen aus Trinkgeldern und den sonstigen dem Tronc zuzurechnenden Erträgen betragen Mio.€ 2,3 und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um Mio.€ 3,1 (- 57,3 %) zurückgegangen. Die negative Abweichung vom Planwert beträgt Mio.€ 3,1 (- 50,0 %).

Der WestSpiel GmbH wurde eine Billigkeitsleistung des Bundes in Form einer außerordentlichen Wirtschaftshilfe für November 2020 („Novemberhilfe“) in Höhe von Mio.€ 1,0 auf Antrag gewährt. Diese Wirtschaftshilfe wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen vereinnahmt.

Der Jahresfehlbetrag für 2020 beträgt vor teilweiser Verlustübernahme durch den stillen Gesellschafter Mio.€ 8,0. Zu der der WestSpiel KG im Jahr 2015 von der NRW.BANK gewährten stillen Gesellschaft ist am 4. Januar 2021 ein Vertrag über die Auflösung und Abwicklung der stillen Gesellschaft abgeschlossen worden. Die stille Gesellschaft nimmt am Jahresergebnis 2020 teil. Der auf die stille Gesellschaft entfallende Anteil am Jahresfehlbetrag beträgt Mio.€ 6,6. Eine Gewinnabgabe nach § 21 SpielbG NRW fällt im Jahr 2020 nicht an.

Der von der WestSpiel KG im Vorjahr erzielte Jahresüberschuss vor Gewinnabschöpfung von Mio.€ 3,2 wurde deutlich verfehlt. Auch der Planwert der WestSpiel KG für 2020 von Mio.€ 2,5 vor Gewinnabschöpfung konnte nicht erreicht werden. Der Grund hierfür sind die Schließungen der Spielcasinos im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Im Jahr 2020 wurde ein Bruttospielertrag von Mio.€ 44,1 vereinnahmt. In der WestSpiel GmbH gab es im Vorjahr keinen Spielbetrieb, die WestSpiel KG hatte im Vorjahr Mio.€ 62,6 erzielt.

Die Bruttospielerträge vor Abzug der Umsatzsteuer haben sich in den von der Gesellschaft betriebenen Spielbanken wie folgt entwickelt (für 2019: WestSpiel KG):

Spielart	2020 T€	2019 T€	Veränderung in %
Französisches Roulette	-15	310	-104,7%
American Roulette	4.520	9.770	-53,7%
Black Jack	1.696	3.587	-52,7%
Poker	1.697	4.702	-63,9%
Klassisches Spiel	7.898	18.369	-57,0%
Automatenspiel	36.153	44.245	-18,3%
Summe	44.050	62.614	-29,6%

Die Gesellschaft hat im Jahr 2020 Spielbankabgabe und zusätzliche Leistungen entsprechend der §§ 12 und 13 a.F. bzw. §§ 19 und 20 n.F. SpielbG NRW von Mio.€ 20,8 (WestSpiel GmbH Vorjahr Mio.€ 0, WestSpiel KG Vorjahr Mio.€ 30,2) geleistet.

Die Erlöse aus der Gastronomie betragen im Jahr 2020 Mio.€ 1,3. Die WestSpiel GmbH hat im Vorjahr keine Gastronomie angeboten. Im Vergleich zum Vorjahreswert der WestSpiel KG ist dies ein Rückgang um Mio.€ 2,2. Der Grund sind die coronabedingten Geschäftsschließungen.

Unter Berücksichtigung der Anrechnung der Umsatzsteuerzahllast auf Spielbankabgaben sowie der sonstigen Erlöse insbesondere aus Eintrittsgeldern betragen die Umsatzerlöse des abgelaufenen Geschäftsjahres insgesamt Mio.€ 24,9 nach Mio.€ 40,9 im Vorjahr bei der WestSpiel KG. Die WestSpiel GmbH hatte im Vorjahr keine Umsatzerlöse.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen Mio.€ 3,6. Im Jahr 2020 sind in diesem Posten eine Billigkeitsleistung des Bundes in Form einer außerordentlichen Wirtschaftshilfe für November 2020 („Novemberhilfe“) in Höhe von Mio.€ 1,0, ein Ertrag aus der Bewertung von Wertpapieren des Anlagevermögens von Mio.€ 0,8, ein Ertrag aus dem Verkauf von Kunstwerken von Mio.€ 0,6 (im Vorjahr bei der WestSpiel KG Mio.€ 5,8) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von Mio.€ 0,4 enthalten. Im Vergleich zum Vorjahreswert der WestSpiel GmbH ist dieser Posten um Mio.€ 1,8 angestiegen, im Vergleich zum Vorjahreswert der WestSpiel KG hingegen um Mio.€ 5,7 gesunken. Die Kostenerstattungen der WestSpiel KG an die WestSpiel GmbH sind aufgrund der Verschmelzung entfallen.

Der Personalaufwand erreicht Mio.€ 22,8. Im Vorjahr waren es bei der WestSpiel GmbH Mio.€ 1,2. Im Vergleich zu den kumulierten Vorjahreswerten der WestSpiel GmbH und der WestSpiel KG sinkt der Personalaufwand im Jahr 2020 um Mio.€ 17,4. Im Vorjahr war der Personalaufwand der WestSpiel KG durch eine Erfüllungsübernahme für Altersversorgungsverpflichtungen erhöht. Im Jahr 2020 hat Kurzarbeit in den Schließungsmonaten den Personalaufwand reduziert. Gegenläufig wirkte sich eine Tarifeinigung aus, die rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen Mio.€ 3,0 nach Mio.€ 2,8 im Vorjahr bei der WestSpiel KG. Im Vorjahr besaß die WestSpiel GmbH kein Anlagevermögen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahreswert der WestSpiel GmbH um Mio.€ 12,8 auf Mio.€ 13,3 angestiegen. Im Vergleich zum kumulierten Vorjahreswert der WestSpiel GmbH und der WestSpiel KG sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um Mio.€ 2,9 gefallen. Im Jahr 2020 sind aufgrund der coronabedingten Geschäftsschließungen die Gastronomiepersonalinanspruchnahmen bei der Tochtergesellschaft WestSpiel Entertainment GmbH niedriger ausgefallen und auch andere Aufwendungen wie Energiekosten und Reinigungskosten haben sich reduziert.

Bei den Erträgen aus Beteiligungen in Höhe von Mio.€ 4,3 (WestSpiel GmbH Vorjahr Mio.€ 0, WestSpiel KG Vorjahr Mio.€ 13,8,) handelt es sich um den Jahresüberschuss der Beteiligungsgesellschaft Casino Duisburg GmbH & Co. KG. Auch beim Casino Duisburg ist der Jahresüberschuss aufgrund der coronabedingten Schließungszeiten zurückgegangen.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von Mio.€ 0,3 (WestSpiel GmbH Vorjahr Mio.€ 0, WestSpiel KG Vorjahr Mio.€ 0,5) betreffen in Höhe von Mio.€ 0,3 die Wertpapiererträge aus dem Finanzanlagevermögen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen Mio.€ 1,5. Es handelt sich um Aufwendungen aus der Aufzinsung der Altersversorgungsverpflichtungen. Der Vorjahreswert der WestSpiel GmbH war Mio.€ 0,2, derjenige der WestSpiel KG Mio.€ 1,8.

Für 2020 wird unter dem Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ ein Ertrag in Höhe von Mio.€ 0,2 aus der Reduzierung einer Steuerrückstellung ausgewiesen. Die WestSpiel GmbH hatte im Vorjahr keinen Steueraufwand, die WestSpiel KG einen Steueraufwand von Mio.€ 0,6.

Zu der der WestSpiel KG im Jahr 2015 von der NRW.BANK gewährten stillen Gesellschaft ist zwischen der NRW.BANK einerseits und der WestSpiel KG sowie der WestSpiel GmbH andererseits am 4. Januar 2021 ein Vertrag über die Auflösung und Abwicklung der stillen Gesellschaft abgeschlossen worden. Die stille Gesellschaft nimmt am Jahresergebnis 2020 teil. Der auf die stille Gesellschaft entfallende Anteil am Jahresfehlbetrag beträgt Mio.€ 6,6.

Die Gesellschaft weist für 2020 einen Jahresfehlbetrag nach teilweiser Verlustübernahme der stillen Gesellschaft von Mio.€ 1,4 aus. Bei der WestSpiel GmbH war es im Vorjahr ein Jahresüberschuss von T€ 10, bei der WestSpiel KG im Vorjahr ein Jahresüberschuss von Mio.€ 3,2.

Im Einzelnen haben die drei Spielbanken der Gesellschaft die folgenden Einzelergebnisse erzielt. Der Vergleich erfolgt dabei jeweils zu den im Vorjahr bei der WestSpiel KG erzielten Werten.

2.3.1.1 Spielbank Aachen

Die Bruttospielerträge in der Spielbank im Tivoli sind im Jahr 2020 auf T€ 9.573 zurückgegangen. Dies ist ein Rückgang um T€ 3.027 (- 24,0 %) im Vergleich zum Vorjahr. Im Vergleich mit den Vorjahreswerten der Öffnungszeitenräume des Jahres 2020 sind die Bruttospielerträge hingegen um T€ 1.886 (24,5 %) angestiegen. Dieser Anstieg ist fast ausschließlich auf das Automatenspiel zurückzuführen.

Die Zahl der Besuche ist gegenüber dem Vorjahr um 44,2 % zurückgegangen. Insgesamt wurden 57.212 Besuche registriert.

Die Tronceneinnahmen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um T€ 453 verringert (- 51,0 %). Sie erreichten T€ 436.

2.3.1.2 Spielbank Bad Oeynhausen

Die Bruttospielerträge der Spielbank Bad Oeynhausen erreichten T€ 9.527. Sie liegen T€ 5.602 unter dem Wert des Vorjahres. Wird nur der Vorjahreswert der Öffnungszeitenräume betrachtet, dann wird dieser Wert im Jahr 2020 leicht um T€ 102 (1,1 %) überschritten.

In der Spielbank Bad Oeynhausen wurden im Jahr 2020 59.434 Besuche gezählt, was einem Besucherückgang um 48,2 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Tronceneinnahmen sind um T€ 830 (- 65,0 %) auf T€ 448 gefallen.

2.3.1.3 Spielbank Dortmund-Hohensyburg

Die Spielbank weist Bruttospielerträge von T€ 24.950 aus. Gegenüber dem Vorjahreswert sanken sie um T€ 9.935 (- 28,5 %). Im Vergleich zu den Vorjahreswerten der Öffnungszeitenräume des Jahres 2020 sind die Bruttospielerträge jedoch um T€ 3.577 (14,5 %) gestiegen. Während das Klassische Spiel in diesem Vergleich die Vorjahreswerte nicht erreichen konnte, hat das Automatenspiel diese deutlich überschritten.

Die Besuchszahl im Jahr 2020 beträgt 134.209 Besuche. Damit wurden 48 % weniger Besuche als im Vorjahr registriert.

Die Tronceneinnahmen haben sich im Jahr 2020 um T€ 1.797 (- 56,0 %) auf T€ 1.413 reduziert.

2.3.2 Finanzlage

Die Gesellschaft weist im Jahr 2020 nach teilweiser Übernahme des Jahresfehlbetrages ein Eigenkapital von Mio.€ 10,2 aus. Die im Vorjahr im Eigenkapital der WestSpiel KG ausgewiesene stille Gesellschaft wird nach dem am 4. Januar 2021 geschlossenen Vertrag über die Auflösung und Abwicklung der stillen Gesellschaft unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gezeigt. Der Risikofonds beträgt Mio.€ 6,4. Er dient zur Abdeckung nicht zu versichernder Spiel- und Betriebsrisiken und wurde von der Gesellschaft gebildet, um Auflagen des Konzessionsgebers zu erfüllen.

Die langfristigen Rückstellungen betreffen mit Mio.€ 66,0 Pensionsrückstellungen und mit Mio.€ 0,7 Rückbauverpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt Mio.€ 49,9 haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von Mio.€ 46,8 bestehen im Wesentlichen gegenüber der Gesellschafterin NRW.BANK aus der stillen Gesellschaft. Die stille Gesellschaft wird entsprechend der am 4. Januar 2021 unterzeichneten Auflösungsvereinbarung im Jahr 2021 vollständig zurückgezahlt.

Die im Jahr 2020 vorgenommenen Investitionen in Sachanlagen in Höhe von Mio.€ 3,6 dienten im Wesentlichen der Neuanschaffung und dem Austausch von Spielautomaten und Spieltischen mit Zubehör sowie der Anschaffung von Hardware. Die Investitionen wurden in voller Höhe durch Eigenmittel aus dem Liquiditätsbestand und dem operativen Cashflow finanziert. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen am Abschlussstichtag nicht.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über einen Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten von Mio.€ 62.

Kreditaufnahmen oder Kreditlinien zur Finanzierung der Gesellschaft bestehen nicht. Die Fähigkeit des Unternehmens, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

2.3.3 Vermögenslage

Durch die Verschmelzung der WestSpiel KG mit der WestSpiel GmbH ist die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr um Mio.€ 72,2 auf Mio.€ 139,9 angestiegen. Vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ist die Bilanzsumme um Mio.€ 20,3 zurückgegangen. Der Grund hierfür ist ein Rückgang des Umlaufvermögens um Mio.€ 20,5. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben um Mio.€ 9,8 abgenommen. In diesem Posten werden auch die Forderungen an die Tochtergesellschaft Casino Duisburg GmbH & Co. KG auf Ausschüttung des Jahresergebnisses ausgewiesen. Aufgrund der coronabedingten Geschäftsschließungen ist dieses von Mio.€ 13,8 im Vorjahr auf Mio.€ 4,3 gesunken. Ebenfalls aufgrund der coronabedingten Schließungen ist das Guthaben bei Kreditinstituten um Mio.€ 12,1 zurückgegangen. Das Anlagevermögen hat sich im gleichen Zeitraum kaum verändert.

Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um Mio.€ 5,9 auf Mio.€ 73,4 angestiegen. Der Grund hierfür ist ein Anstieg der Sonstigen Rückstellungen um Mio.€ 6,0 durch die Verschmelzung der beiden Gesellschaften. Vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sind die Rückstellungen um Mio.€ 3,3 zurückgegangen. Zum einen hat sich die Rückstellung für Pensionen um Mio.€ 1,1 reduziert, da die laufenden Renten im Geschäftsjahr zulasten der Rückstellung ausgezahlt wurden. Zum anderen haben die sonstigen Rückstellungen um Mio.€ 2,1 abgenommen, im Wesentlichen, weil im Geschäftsjahr 2020 eine im Zuge einer Tarifeinigung vereinbarte Einmalzahlung für 2019 an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgezahlt wurde.

Die Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2020 Mio.€ 49,9. Im Vergleich zum Vorjahreswert ist dies ein Anstieg um Mio.€ 49,7. Zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. Dezember 2020 sind die Verbindlichkeiten um Mio.€ 37,7 gestiegen. Der Hauptgrund hierfür ist die unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesene verbliebene Verbindlichkeit aus der Rückzahlung der stillen

Gesellschaft. Vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sind die sonstigen Verbindlichkeiten um Mio.€ 7,8 gesunken. Im Vorjahr wurde bei der WestSpiel KG die Verbindlichkeit aus der Spielbankabgabe für den Monat Dezember 2021 sowie die Gewinnabschöpfung nach § 14 a.F. SpielbG NRW hier ausgewiesen. Beide Posten sind im Jahr 2020 nicht angefallen.

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Der Prognosebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen in Bezug auf den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die Aussagen basieren auf Erwartungen und Annahmen, die auf den zum Erstellungszeitpunkt vorliegenden Informationen beruhen. Sie beinhalten Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft liegen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 1. Oktober 2020 wurde die Planung für das Geschäftsjahr 2021 genehmigt. Diese Planung basiert auf der Annahme, dass die Geschäftsentwicklung im ersten Quartal 2021 noch von den Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie geprägt ist, die Standorte aber wie in der Wiedereröffnungsphase des Jahres 2020 mit eingeschränktem Angebot geöffnet haben. Für das verbleibende Jahr wird im Rahmen der verabschiedeten Planung angenommen, dass im zweiten Quartal eine stufenweise Rückkehr zum Normalbetrieb stattfindet und ab Juni 2021 wieder ein Normalbetrieb ohne Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie möglich ist. Unter diesen Annahmen rechnete die Gesellschaft für 2021 mit Bruttospielerträgen von rd. Mio.€ 63, Spielbankabgaben von rd. Mio.€ 30 sowie einem Tronc von rd. Mio.€ 5. Es wurde ein ausgeglichenes Jahresergebnis prognostiziert.

Ebenfalls unter diesen Annahmen planten die Beteiligungsgesellschaften Casino Duisburg GmbH & Co. KG und WestSpiel Entertainment GmbH für 2021. Die Casino Duisburg GmbH rechnete mit Bruttospielerträgen von rd. Mio.€ 51, Spielbankabgaben von rd. Mio.€ 27, einem Tronc von rd. Mio.€ 3 und einem Jahresüberschuss von rd. Mio.€ 9. Die WestSpiel Entertainment GmbH geht in der Planung für 2021 von deutlich steigenden Umsatzerlösen und Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr und einem ausgeglichenen Ergebnis für 2021 aus.

Die Tochtergesellschaft WestSpiel Verwaltungs GmbH erwartet für das Geschäftsjahr 2021 ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Als Maßnahme zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie und auf Grundlage der jeweils aktuellen Coronaschutzverordnung NRW haben alle Spielbanken der Gesellschaft sowie das Casino Duisburg der Tochtergesellschaft Casino Duisburg GmbH & Co. KG den Spielbetrieb seit dem 2. November 2020 eingestellt. Auch die Gastronomiebetriebe sind seitdem geschlossen. Ein konkreter Zeitpunkt für die Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs ist derzeit nicht bekannt, die Gesellschaft erwartet jedoch eine Wiedereröffnung der Standorte spätestens für den Beginn des Monats Juni 2021. Es wird jedoch auch bei einer Rückkehr zum Normalbetrieb davon ausgegangen, dass es zu einer negativen Planabweichung im Vergleich zu der im Oktober 2020 verabschiedeten Planung für 2021 bei den Bruttospielerträgen, den Spielbankabgaben, der Besuchszahl und dem Tronc kommt, da die Standorte in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2021 nicht wie geplant mit eingeschränktem Angebot geöffnet hatten. Die Vorjahreswerte der Leistungsindikatoren werden unter den genannten Annahmen unterschritten. Das Jahresergebnis wird deutlich negativ werden,

da die stille Gesellschaft aufgelöst wurde und nicht mehr am Jahresergebnis 2021 teilnimmt.

Die im Wiedereröffnungszeitraum des Jahres 2020 unter den Einschränkungen eines strengen Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes erzielten Bruttospielerträge lassen grundsätzlich auch für die Wiedereröffnung nach der aktuellen Schließungsphase eine positive Geschäftsentwicklung erwarten.

3.2 Risiko- und Chancenbericht

Das Risikomanagement wird für alle Gesellschaften der WESTSPIEL-Gruppe zentral von der WestSpiel GmbH durchgeführt.

Zur Identifizierung, Überwachung und Steuerung ihrer im Rahmen der Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken verfügt die Unternehmensgruppe über ein Risikomanagementsystem. Hierzu besteht ein Rahmenwerk aus definierten Leitlinien, Organisationsstrukturen und Prozessen.

Durch Umsetzung der Risikomanagementrichtlinie wird sichergestellt, dass gruppenweit eine einheitliche und systematische Methode zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Kommunikation der Risiken angewendet wird sowie eine Überwachung des Risikomanagementsystems erfolgt.

Wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems sind die halbjährlichen Risikomanagementsitzungen zur Validierung der Risikosituation und ggf. dem Beschluss von Maßnahmen zur Risikobegrenzung. An den Sitzungen nehmen neben der Geschäftsführung ausgewählte Führungskräfte aller Unternehmen der Unternehmensgruppe teil. Die Ergebnisse der Risikomanagementsitzungen werden in einer Risikoanalyse und Risikobewertung für die WESTSPIEL-Gruppe festgehalten.

Die identifizierten Risiken werden in die drei Gruppen strategische Risiken, operative Risiken und finanzielle Risiken eingeteilt.

Strategische Risiken sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit bzw. die Leistungserstellungsprozesse zu einer für die WESTSPIEL-Gruppe oder eine einzelne Gesellschaft der Gruppe negativen oder positiven Abweichung von den strategischen Zielen führen können. Innerhalb dieser Risikogruppe sind zwei Einzelrisiken mit entwicklungsbeeinträchtigendem Schadensausmaß bei gleichzeitig sehr hoher Eintrittswahrscheinlichkeit identifiziert worden. Unverändert zum Vorjahr ist dies zum einen das Risiko aus der weiteren Entwicklung der Online-Casino-Angebote unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich aus dem Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021, GlüStV 2021) und der vorgeschalteten Übergangslösung ergeben. Als weiteres strategisches Risiko tritt die fortdauernde oder zukünftige Einstellung des Spielbetriebs durch staatliche Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie hinzu. Soweit risikobegrenzende Maßnahmen im Handlungsfeld der Gesellschaft liegen, finden sie ihren Ausdruck in der Personal- und Investitionspolitik der operativen Gesellschaften der WESTSPIEL-Gruppe.

Operative Risiken sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit bzw. die Leistungserstellungsprozesse zu einer für das Unternehmen negativen oder positiven Abweichung von den aus den strategischen Zielen abgeleiteten operativen Zielen führen können. Als operative Risiken mit schwerwiegendem Schadensausmaß und mindestens hoher Eintrittswahrscheinlichkeit

wurde ein Risiko identifiziert. Hierbei handelt es sich um einen erhöhten Krankenstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das operative Risiko wird, soweit beeinflussbar, durch Maßnahmen des Gesundheitsmanagements begrenzt.

Die finanziellen Risiken werden unterteilt in das Risiko einer negativen Planabweichung bzw. eines Verlustes und das Liquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können. Grundlage der Liquiditätssteuerung ist die für jedes Geschäftsjahr und jede operative Gesellschaft auf Basis der aktuellen Ergebnis- und Investitionsplanung erstellte Liquiditätsplanung für das kommende Geschäftsjahr. Im Jahresverlauf wird diese Liquiditätsplanung durch eine rollierende, mindestens einmal im Monat erstellte Liquiditätsvorschau ergänzt. Diese Instrumente erlauben es im Zusammenspiel, drohende Liquiditätsengpässe rechtzeitig zu erkennen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Gegensteuerung zu treffen. Im Hinblick auf die fortbestehenden Schließungen der Spielbankstandorte wurden unter Einbindung der unmittelbaren und mittelbaren Gesellschafterin zwischenzeitlich Optionen beraten, wie unerwartete Liquiditätsrisiken aus länger fortbestehenden Schließungen reduziert werden können.

Aufgrund des hohen Bestandes der Gesellschaft an liquiden Mitteln wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des Liquiditätsrisikos als gering eingestuft. Das Risiko eines Verlustes ist aufgrund der fortdauernden Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie gegeben.

Für die WESTSPIEL-Gruppe in Nordrhein-Westfalen besteht ein Compliance Management System, in das die Westdeutsche Spielbanken GmbH einbezogen wird. Dieses System überwacht die in einem Compliance Risk Assessment identifizierten Kern-Compliance-Themen Einhaltung der Gesetze und Verordnungen, Korruptionsprävention, Geldwäscheprävention und Datenschutz.

Risiken, die die weitere Entwicklung der Gesellschaft beeinträchtigen oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, bestehen in Form des Risikos einer negativen Planabweichung bzw. eines Verlustes. Ein Fortbestandsrisiko besteht aufgrund der aktuellen Liquiditätsausstattung und des erwarteten Wiedereröffnungszeitpunkts für die WestSpiel GmbH nicht.

Die weitere Geschäftsentwicklung ist wesentlich von der Entwicklung des terrestrischen und des Online-Glücksspielangebots, der Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Spielbanken in Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland durch den neuen Glücksspielstaatsvertrag sowie von den Auswirkungen der Privatisierung der WESTSPIEL-Gruppe abhängig.

Das am 3. Juni 2020 in Kraft getretene SpielbG NRW mit der Möglichkeit, bis zu zwei zusätzliche Spielbanken in Nordrhein-Westfalen zuzulassen wie auch der neue Glücksspielstaatsvertrag, der am 1. Juli 2021 in Kraft treten soll, enthalten Regelungen, die die Geschäftsentwicklung der WestSpiel GmbH positiv beeinflussen können.

Die Europäische Kommission hat mit Beschluss vom 9. Dezember 2019 zwei förmliche Beihilfeprüfverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland zu Spielbanken in Deutschland bzw. zur WestSpiel GmbH eröffnet (Verfahren SA.44944 und Verfahren SA.48580).

Im Verfahren SA.44944 machen die Beschwerdeführer geltend, die Regelungen des SpielbG NRW beinhalteten insoweit rechtswidrige Beihilfen, als sie öffentliche Spielbanken von Steuerbelastungen befreien, die private Automatenaufsteller tragen müssen. Konkret werden folgende Regelungen beanstandet: § 12 Abs. 2 S 3 SpielbG NRW a.F. (Ermäßigung bei Spielbankeröffnung), § 12 Abs. 3 S. 2 SpielbG NRW a.F. (Anrechnungsmöglichkeit der Umsatzsteuer), § 14 SpielbG NRW a.F. (Gewinnabschöpfung) und § 18 SpielbG NRW a.F. (Befreiung von Landes- und Gemeindesteuern). Die Bundesregierung hat in ihren Einlassungen dargelegt, dass es sich bei den fraglichen Maßnahmen nicht um Beihilfen i.S.v. Artikel 107 AEUV handelt.

Die Europäische Kommission überprüft in dem laufenden Verfahren folgende Maßnahmen auf ihre Beihilferechtskonformität:

- Die besonderen Steuervorschriften, die allgemein für die mit dem Spielbetrieb zusammenhängenden Tätigkeiten der Spielbankunternehmer gelten und sich aus mehreren Steuerbefreiungen und besonderen Steuern zusammensetzen.
- Die Ad-hoc-Beschlüsse der zuständigen Behörden zur Senkung der Spielbankabgabe für bestimmte Betreiber bei Neueröffnungen von Spielbanken und unter sonstigen Umständen.

Im Verfahren SA.48580 machen die Beschwerdeführer im Wesentlichen geltend, dass die stille Beteiligung des Landes NRW an der WestSpiel GmbH sowie "Verlustausgleichszahlungen" der NRW.BANK zugunsten der WestSpiel GmbH im Zeitraum von 2009 bis 2015 rechtswidrige Beihilfen darstellen. Die Bundesregierung hat in ihren Einlassungen dargelegt, dass es sich bei den fraglichen Maßnahmen nicht um Beihilfen i.S.v. Artikel 107 AEUV handelt.

Eine belastbare Einschätzung der Erfolgsaussichten der Beschwerdeverfahren ist zum jetzigen Verfahrenszeitpunkt nicht möglich. Nach der von der Bundesrepublik Deutschland in den Verfahren vertretenen Rechtsauffassung dürften jedoch beide Verfahren keine Erfolgsaussichten haben. Sollte entgegen dieser Auffassung eine oder mehrere der angegriffenen Maßnahmen doch als rechtswidrige Beihilfe eingeordnet werden, so bestünde die Rechtsfolge nach Art. 108 Abs. 2 S. 1 AEUV grundsätzlich in einer gegenüber der Bundesregierung auszusprechenden Rückforderungspflicht. Die rechtswidrigen Beihilfen müssten dann von dem Empfänger zurückgezahlt werden. Nach Art. 17 Abs. 1 der Verfahrensverordnung für Beihilfesachen gelten die Befugnisse der Europäischen Kommission zur Rückforderung von Beihilfen für zehn Jahre. Die Rückzahlungssumme müsste ferner nach Art. 16 Abs. 2 der Verfahrensverordnung verzinst werden. Dies gilt allerdings nicht für bestehende Beihilfen, also Beihilfen, die in Deutschland vor dem 1. Januar 1958 eingeführt worden sind. Bestehende Beihilfen können nur mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben werden.

Als Maßnahme zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie haben alle Spielbanken der Gesellschaft sowie das Casino Duisburg der Tochtergesellschaft Casino Duisburg GmbH & Co. KG den Spielbetrieb am 2. November 2020 bis auf Weiteres eingestellt. Das Ausmaß der wirtschaftlichen Folgen für die Gesellschaft ist noch nicht abzusehen. Ein Fortbestandsrisiko wird aufgrund der Liquiditätsausstattung der Westdeutsche Spielbanken GmbH nicht erwartet.

Die Chancen der Gesellschaft liegen in der Optimierung des Spielangebots in den bestehenden Spielbanken sowie einer damit einhergehenden Steigerung der Erträge, insbesondere der Bruttospielerträge und des Tronc. Chancen für eine Ergebnisverbesserung werden auch in der Anpassung des Gastronomieangebots der Spielbanken gesehen. Letztlich werden die Chancen der Gesellschaft wesentlich durch das novellierte Spielbankgesetz und den neuen Glücksspielstaatsvertrag beeinflusst. Insbesondere aus dem neuen Spielbankgesetz ergeben sich nachhaltig positive Effekte für die WESTSPIEL-Gruppe in Nordrhein-Westfalen.

Duisburg, 16. April 2021

Westdeutsche Spielbanken GmbH

Georg Lucht

Jochen Braun

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Westdeutsche Spielbanken GmbH, Duisburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Westdeutsche Spielbanken GmbH, Duisburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Westdeutsche Spielbanken GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 20. April 2021
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signiert von
Daniela Engel
am 21.04.2021

Engel
Wirtschaftsprüferin

Signiert von
Julia Maria Schröder
am 21.04.2021

Schröder
Wirtschaftsprüferin



